



# Amtsblatt für Brandenburg

18. Jahrgang

Potsdam, den 14. November 2007

Nummer 45

Inhalt	Seite
<b>BEKANTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN</b>	
<b>Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie</b>	
Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie über die Gewährung von Zuschüssen für Familienferienreisen .....	2315
<b>Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung</b>	
Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming .....	2318
<b>Ministerium des Innern</b>	
Vierte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) .....	2319
<b>Landeswahlleiter</b>	
Berufung einer Ersatzperson aus der Landesliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) .....	2319
<b>Landesumweltamt Brandenburg</b>	
Genehmigung für die wesentliche Änderung einer Trocknungs- und Pelletierungsanlage in 16833 Fehrbellin .....	2320
Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben Wesentliche Änderung von vier Windkraftanlagen in 16259 Wölsickendorf .....	2320
Errichtung und Betrieb eines Langzeitlagers für nicht gefährliche Abfälle (Ersatzbrennstofflager) in 16303 Schwedt/Oder .....	2321
Antrag auf wesentliche Änderung einer Anlage zum Halten von Rindern in 14929 Treuenbrietzen/OT Niebel .....	2322
Genehmigung für eine Anlage zur Zwischenlagerung von nicht gefährlichen Abfällen (Erdstoffzwischenlager) in 16321 Bernau bei Berlin .....	2323
Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben „Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit und Verbesserung der Gewässer-Umland-Beziehung im Unterlauf des Küstriner Baches“ .....	2323

Inhalt	Seite
<b>Landesumweltamt Brandenburg Landkreis Oder-Spree, untere Wasserbehörde</b>	
Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Papier mit einem Heizkraftwerk in 15890 Eisenhüttenstadt .....	2324
<b>Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg</b>	
Umweltverträglichkeitsprüfung für die Änderung des Vorhabens „Sandgewinnung Germendorf III und Germendorf“ Fa. Eichholz Tier- & Freizeitpark Germendorf, Wasserbau/Kiesgruben, An den Waldseen GmbH & Co. KG .....	2325
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE</b>	
<b>Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Süd, Nebensitz Wünsdorf</b>	
Verfügung zur Umstufung von Teilabschnitten der Bundesstraße B 246, Umbenennung von Teilabschnitten der B 101 .....	2326
Umstufungsverfügung der Landesstraße L 711 von Krausnick bis Golßen .....	2326
<b>Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Süd, Hauptsitz Cottbus</b>	
Umstufungsverfügung der Landesstraße 60 im Bereich Senftenberg .....	2327
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS</b>	
<b>Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming</b>	
Einladung zur 10. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming .....	2328
<b>Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg</b>	
Wahl eines Vorstandsvorsitzenden .....	2329
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE</b>	
Zwangsversteigerungssachen .....	2330
Gesamtvollstreckungssachen .....	2348
Bekanntmachungen der Verwalter .....	2349
<b>SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN</b>	
<b>ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH</b>	
Neue Zusammensetzung des Aufsichtsrates der ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH .....	2350
<b>STELLENAUSSCHREIBUNGEN</b> .....	2350
<b>NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN</b>	
Gläubigeraufruf .....	2351

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

### **Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie über die Gewährung von Zuschüssen für Familienferienreisen**

Vom 12. Oktober 2007

#### **1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage**

- 1.1 Das Land Brandenburg gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) Zuwendungen für Familienferienreisen.
- 1.2 Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
- 1.3 Ziel der Förderung ist es, durch einen Zuschuss des Landes Familien mit geringem Einkommen Familienferienreisen zu ermöglichen oder zu erleichtern.

#### **2 Gegenstand der Förderung**

- 2.1 Gefördert werden Familienferienreisen in Familienferienstätten oder anderen, für den Zweck der Familienerholung geeigneten Einrichtungen und Ferienunterkünften.
- 2.2 Förderfähig sind Reisen zu Reisezielen in der Bundesrepublik Deutschland, in der Republik Polen oder in der Tschechischen Republik.
- 2.3 Gefördert werden Familienferienreisen in Quartiere, die als Beherbergungsbetriebe beziehungsweise Ferienunterkünfte betrieben werden. Aufenthalte bei Verwandten oder sonstige Unterkünfte in privaten Wohnungen, die nicht als Ferienunterkunft gemeldet sind, sind nicht förderfähig.

#### **3 Zuwendungsempfänger**

- 3.1 Erstempfänger der Zuwendungen sind Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und Familienverbände im Land Brandenburg.
- 3.2 Letztempfänger der Zuwendungen sind Familien.

#### **4 Zuwendungsvoraussetzungen für Letztempfänger**

- 4.1 Familien im Sinne dieser Richtlinie sind alle Lebensformen des privaten Zusammenlebens mit Kindern, für die Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz bezogen

werden. Damit sollen Ehepaare mit Kindern, allein-erziehende Mütter oder Väter, nichteheliche und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften mit Kindern sowie Patchwork- und Pflegefamilien erfasst werden. Auch Großeltern, die gemeinsam mit Familien oder Enkelkindern verreisen, können Zuschüsse erhalten.

- 4.2 Alle Mitglieder der Familien müssen ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt im Land Brandenburg haben.
- 4.3 Die Beantragung der Zuschüsse für eine Familie muss vor Reiseantritt erfolgen. Eine Bezuschussung ist nur einmal jährlich möglich.
- 4.4 Die Reisedauer soll mindestens fünf, höchstens 14 Tage betragen. In begründeten Einzelfällen, zum Beispiel bei Erholungsaufenthalt der Familien in einer Familienferienstätte und gleichzeitiger Teilnahme an Familienbildungsveranstaltungen, sind Abweichungen von der Mindestreisedauer zulässig. An- und Abreisetage gelten als ein Tag.
- 4.5 Das monatliche Familiennettoeinkommen darf 150 Prozent der pauschalierten Regelleistungen des Arbeitslosengeldes II nach § 20 Abs. 2 und 3 und des Sozialgeldes nach § 28 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch zuzüglich der Kosten für Unterkunft sowie Heizung nicht überschreiten. Maßgebend sind jeweils die am Jahresanfang gültigen Sätze. Bei durch die Familie selbst genutztem Wohneigentum werden 30 Prozent des Familiennettoeinkommens als Wohnkosten berücksichtigt. Folgende Grundsätze sind zu beachten:
  - 4.5.1 Für allein sorgeberechtigte Mütter und Väter ist ein Mehrbedarf nach § 21 Abs. 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch zu berücksichtigen.
  - 4.5.2 Zum Familiennettoeinkommen zählen **alle** Einkünfte der Familienangehörigen, einschließlich Kindergeldleistungen, Elterngeldleistungen, soweit diese die Höhe des Mindestelterngeldes nach § 2 Abs. 5 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes überschreiten, Unterhaltsleistungen, Ausbildungsbeihilfen, soweit diese nicht darlehensweise gewährt werden, Renten, anteilige Pflegegelder für Pflegekinder und Leistungen nach dem Wohngeldgesetz. Als Bezugszeitraum gilt das Familiennettoeinkommen der letzten drei Monate vor Antragstellung.
  - 4.5.3 Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz, Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz bis zur Höhe des Mindestelterngeldes nach § 2 Abs. 5 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes, Mehraufwandsentschädigungen nach § 16 Abs. 3 Satz 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch sowie der Kinderzuschlag für Eltern mit geringem Einkommen nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes zählen nicht zum Einkommen.

4.5.4 Als Einkommen bei Selbstständigen gilt die Summe der im letzten Kalenderjahr vor Antragstellung erzielten positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten anderer Familienangehöriger ist nicht zulässig. Steht das Einkommen des letzten Kalenderjahres bei Antragstellung noch nicht fest, so wird das Einkommen des vorletzten Kalenderjahres zugrunde gelegt. Es ist vom glaubhaft gemachten Einkommen des laufenden Kalenderjahres auszugehen, wenn es voraussichtlich geringer ist als das zugrunde zu legende Einkommen des letzten beziehungsweise vorletzten Kalenderjahres.

4.5.5 Zuschüsse können auch für Kinder, für die der Antragsteller sorge- beziehungsweise umgangsberechtigt ist, die aber nicht in seinem Haushalt leben, gewährt werden. Bei der Berechnung des Familiennettoeinkommens sind regelmäßig die tatsächlichen Verhältnisse im Haushalt des Antragstellers maßgebend.

4.5.6 Reisen Großeltern gemeinsam mit Familien oder Enkelkindern, sind die Zuschüsse jeweils auf der Grundlage des Nettoeinkommens der Familie (auch wenn die Enkelkinder allein mit den Großeltern reisen) und der Großeltern getrennt zu berechnen.

## 5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart: Projektförderung

5.2 Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung

5.3 Form der Zuwendung: Zuschuss

5.4 Bemessungsgrundlage und Höhe der Zuwendung:

5.4.1 Die Zuwendung umfasst die zur Weitergabe an die Letztempfänger bestimmten Zuschüsse für Familienferienreisen und eine Verwaltungskostenpauschale für den Erstempfänger zur Deckung der mit der Weitergabe der Mittel verbundenen Kosten. Diese Pauschale darf zehn Prozent der an die Letztempfänger weiterzugebenden Zuschüsse nicht überschreiten. Die Bewilligungsbehörde setzt die Höhe dieser Pauschale jeweils zum Jahresanfang auf der Grundlage einer Kostenkalkulation fest. Der mit dem Abgleich der Daten zum Ausschluss von Mehrfachbeantragungen beauftragte Erstempfänger nach Nummer 6.2 erhält für den dafür entstehenden Mehraufwand darüber hinaus eine angemessene Aufwandsentschädigung, die von der Bewilligungsbehörde jeweils zum Jahresanfang auf der Grundlage einer Kostenkalkulation festgesetzt wird.

5.4.2 Die Höhe der Zuschüsse für die Familienferienreisen beträgt in Abhängigkeit von den nachfolgend aufgeführten Einkommensstufen pro Tag für jedes Familienmitglied bei

- a) Stufe 1: 5,20 €,
- b) Stufe 2: 6,70 €,
- c) Stufe 3: 7,70 €.

5.4.3 Die Einkommensstufen bemessen sich nach dem monatlichen Familiennettoeinkommen.

5.4.4 Das Nettoeinkommen darf bei

- a) Stufe 1: 150 Prozent,
- b) Stufe 2: 125 Prozent,
- c) Stufe 3: 100 Prozent

der pauschalierten Regelleistung des Arbeitslosengeldes II (§ 20 Abs. 2 und 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch) und des Sozialgeldes (§ 28 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch) zuzüglich der Kosten für Unterkunft und Heizung nicht überschreiten.

## 6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 Im Falle von Mehrfachbeantragungen und unberechtigter Inanspruchnahme von Zuschüssen sind Zuschüsse für Familienferienreisen für die nachfolgenden fünf Kalenderjahre zu versagen.

6.2 Zum Ausschluss von Mehrfachbeantragungen von Familien bei mehreren Erstempfängern und unberechtigten Inanspruchnahmen von Zuschüssen ist jeweils zum Jahresanfang durch die Bewilligungsbehörde ein Erstempfänger mit dem Abgleich der Daten der antragstellenden Familien zu beauftragen. Hierzu haben alle Erstempfänger jeweils zum ersten Werktag eines Monats nach Personen getrennt folgende Daten der antragstellenden Familien zu übermitteln:

6.2.1 die Namen und Vornamen der volljährigen Mitglieder,

6.2.2 den Hauptwohnsitz oder -aufenthaltsort und

6.2.3 den Straßennamen samt Hausnummer.

6.3 Gleichzeitig sind dem mit dem Abgleich beauftragten Erstempfänger die genannten personenbezogenen Daten der Familien mitzuteilen, die unberechtigt Zuschüsse in Anspruch genommen haben.

6.4 Ebenso sind die Personen zu benennen, die

6.4.1 trotz einer Bewilligung die geplante Reise nicht angetreten haben oder

6.4.2 bereits erhaltene Zuschüsse zurückgezahlt haben (zurückgenommene Anträge).

6.5 Die Bewilligungsbehörde hat das entsprechende Formular zur Verfügung zu stellen und kann im Einvernehmen mit den Erstempfängern Regelungen zur elektronischen Übermittlung der zu übermittelnden Daten treffen.

6.6 Der mit dem Abgleich beauftragte Erstempfänger hat die übermittelten Daten auf mögliche Verstöße nach Nummer 6.1 zu prüfen und den übrigen Erstempfängern das Ergebnis der Prüfung regelmäßig spätestens am

zehnten Werktag des jeweiligen Monats mitzuteilen. Erst danach darf abschließend über die Förderanträge entschieden und die Zustellung an die Antragsteller bewirkt werden. In Ausnahmefällen, insbesondere bei kurzfristiger Beantragung, kann ein Abgleich bis zur Auszahlung der Zuschüsse nachgeholt werden.

- 6.7 Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrages ist die Einverständniserklärung der Antragsteller zur Datenweitergabe. Die Antragsteller sind bei der Beantragung der Zuschüsse darauf hinzuweisen, dass im Falle von Mehrfachbeantragungen und unberechtigter Inanspruchnahme von Zuschüssen personenbezogene Daten auch an andere Erstempfänger weitergegeben werden.
- 6.8 Alle datenverarbeitenden Stellen (Erstempfänger und Bewilligungsbehörde) sind verpflichtet die Vorgaben des § 10 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes zu beachten. Die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen sind zu treffen.
- 6.9 Der mit dem Datenabgleich beauftragte Erstempfänger hat Mehrfachbeantragungen und unberechtigte Inanspruchnahmen von Zuschüssen der Bewilligungsbehörde monatlich unter Angabe der unter den Nummern 6.2.1 bis 6.2.3 aufgeführten Daten der Letztempfänger mitzuteilen. Die Bewilligungsbehörde hat anhand dieser Daten Sperrfristen festzulegen und jeweils bis zum Ende eines Monats Überwachungslisten, aus denen die Familiennamen, Vornamen, die Wohnanschrift sowie Beginn und Ende der Sperrfrist ersichtlich sind, dem mit dem Datenabgleich befassten Erstempfänger zu übermitteln.

## 7 Verfahren

### 7.1 Antragsverfahren

#### 7.1.1 Erstempfänger

- 7.1.1.1 Anträge sind jeweils bis zum 30. November eines jeden Jahres für das Folgejahr zu stellen beim

Landesamt für Soziales und Versorgung  
des Landes Brandenburg  
Dezernat 64  
Förderprogramme, Gesundheit, Soziales und Familie  
Lipezker Straße 45  
03048 Cottbus

Tel.: 0355 2893-0  
Fax: 0355 2893-870.

- 7.1.1.2 Die Erstempfänger beantragen die Mittel für die Förderung der Familienferienreisen auf der Basis des im Vorjahr weitergegebenen Mittelvolumens. Bestandteil der Anträge sind Listen der jeweils im Vorjahr geförderten Letztempfänger, die Name und Anschrift sowie die einzelnen Förderbeträge enthalten müssen sowie schon

vorliegende Anträge beziehungsweise registrierte Anfragen von Letztempfängern für das Antragsjahr.

#### 7.1.2 Letztempfänger

- 7.1.2.1 Die Anträge auf Zuschüsse für Familienferienreisen sind bei einem der unter Nummer 3.1 genannten Erstempfänger zu stellen.

- 7.1.2.2 Die Anträge müssen in jedem Fall vor Reisebeginn in vollständiger Form einschließlich einer Reservierungsbestätigung vorliegen. Später eingehende Anträge dürfen nicht berücksichtigt werden. Für Anträge sind die durch die Bewilligungsbehörde vorgegebenen Formulare zu verwenden.

### 7.2 Bewilligungsverfahren

- 7.2.1 Bewilligungsbehörde ist das Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV).

- 7.2.2 Die Weitergabe der Mittel für die Förderung der Familienferienreisen durch Erstempfänger an die Letztempfänger erfolgt nach Nr. 12.5 VV zu § 44 LHO in Form eines privatrechtlichen Vertrages. Dieser muss vor Reiseantritt abgeschlossen werden. Ein einheitlicher Mustervertrag wird durch die Bewilligungsbehörde verbindlich vorgegeben.

- 7.3 Die Auszahlung der Mittel erfolgt auf Anforderung der Erstempfänger unter der Voraussetzung, dass der regelmäßige Abgleich zum Ausschluss von Mehrfachbeantragungen erfolgt ist.

### 7.4 Verwendungsnachweisverfahren

- 7.4.1 Der Verwendungsnachweis ist der Bewilligungsbehörde durch den Erstempfänger bis zum 31. März des Folgejahres vorzulegen.

- 7.4.2 Diesem sind Teilnehmerlisten beizufügen, aus denen die Namen und Anschriften der Letztempfänger, die Tage der Antragstellung, die Urlaubsländer, die Reisezeit, die Anzahl der Reisetage und der mitreisenden Personen, die Höhe der Zuschüsse pro Tag sowie pro mitreisende Person, die Höhe der gesamten Zuschüsse und die Tage der Auszahlung entnommen werden können.

- 7.5 Für die Bewilligungen, Auszahlungen, Abrechnungen der Zuwendungen, die Nachweise und Prüfungen der Zuwendungen, gegebenenfalls erforderliche Aufhebungen der Zuwendungsbescheide sowie die Rückforderungen gewährter Zuwendungen gelten die VV zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

## 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2008 in Kraft und am 31. Dezember 2009 außer Kraft.

**Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung  
der Regionalen Planungsgemeinschaft  
Havelland-Fläming**

Bekanntmachung  
des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung  
Vom 22. Oktober 2007

Auf Grund des § 18 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung für die Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming vom 1. Dezember 2005 (ABl./AAnz. 2006 S. 757) macht das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung als Landesplanungsbehörde nachfolgend die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming bekannt:

**Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung  
der Regionalen Planungsgemeinschaft  
Havelland-Fläming**

Auf Grund des § 8 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 2002 (GVBl. 2003 I S. 2) hat die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming am 3. Mai 2007 folgende Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1  
**Änderung der Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming vom 1. Dezember 2005 (ABl./AAnz. 2006 S. 757) wird wie folgt geändert:

§ 18 der Hauptsatzung wird wie folgt gefasst:

„§ 18  
**Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Die Hauptsatzung und ihre Änderungen sowie Satzungen nach § 2 Abs. 8 RegBkPIG werden von der Landesplanungsbehörde im Amtsblatt für Brandenburg bekannt gemacht.

(2) Satzungen, mit Ausnahme der in Absatz 1 genannten, wie Haushaltssatzungen, Gebühren- und Entschädigungssatzungen sowie Veröffentlichungen zur Jahresrechnung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming werden von der Regionalen Planungsgemeinschaft im Amtsblatt für Brandenburg bekannt gemacht.

(3) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Regionalversammlungen werden von der Regionalen Planungsgemeinschaft mindestens sieben Tage vor dem Sitzungstermin im Amtsblatt für Brandenburg bekannt gemacht.“

Artikel 2  
**Inkrafttreten**

Diese Erste Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung und ihrer Genehmigung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Teltow, den 21. September 2007

Koch

Vorsitzender der Regionalversammlung  
Havelland-Fläming

Beschlossen:

Teltow, den 3. Mai 2007

Koch

Vorsitzender der Regionalversammlung  
Havelland-Fläming

Genehmigt: im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern

Potsdam, den 16. Juli 2007

Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung

Im Auftrag

Steintjes

Ausgefertigt:

Teltow, den 21. September 2007

Koch

Vorsitzender der Regionalversammlung  
Havelland-Fläming

**Vierte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung  
des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes  
(SBAZV)**

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern  
AZ: III/1.11-347-21/381  
Vom 23. Oktober 2007

**I.**

Dem Ministerium des Innern wurde gemäß § 20 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194) die Vierte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) vom 7. September 2007 angezeigt.

**II.**

Die Änderungssatzung hat folgenden Wortlaut:

**Vierte Satzung  
zur Änderung der Verbandssatzung des Südbrandenburgischen  
Abfallzweckverbandes (SBAZV)**

Die Verbandsversammlung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes hat in ihrer Sitzung am 6. September 2007 folgende Vierte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung<sup>1</sup> beschlossen:

Artikel 1

Die Verbandssatzung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) wird wie folgt geändert:

§ 28 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Bekanntmachungen werden im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald und im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming veröffentlicht. Die Bekanntmachung der Verbandssatzung sowie Änderungen der Verbandssatzung werden abweichend davon im Amtsblatt für Brandenburg veröffentlicht.“

<sup>1</sup> Satzung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (veröffentlicht am 26. August 1993 im Amtsblatt für Brandenburg/Amtlicher Anzeiger (ABl./AAnz. S. 54); 1. Änderungssatzung vom 2. März 1994 (ABl./AAnz. S. 226), 2. Änderungssatzung vom 29. Juni 1995 (ABl./AAnz. S. 795), Bekanntmachung der Verbandssatzung in der Fassung der 2. Änderungssatzung im Amtlichen Anzeiger des Landes Brandenburg vom 30. Juli 1997 (ABl./AAnz. S. 770); Dritte Änderungssatzung vom 24. Juli 2001 (ABl./AAnz. 2002 S. 122)

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Zossen, den 07.09.2007

Pätzold

Pätzold  
Verbandsvorsteher

**Berufung  
einer Ersatzperson aus der Landesliste  
der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)**

Bekanntmachung des Landeswahlleiters  
Vom 1. November 2007

Gemäß § 43 Abs. 4 Satz 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2004 (GVBl. I S. 30) wird bekannt gegeben, dass der Abgeordnete des Landtages Brandenburg, Herr Heiko Müller, am 11. Oktober 2007 dem Präsidenten des Landtages Brandenburg zur Niederschrift erklärt hat, dass er auf seine Mitgliedschaft im Landtag Brandenburg mit Ablauf des 31. Oktober 2007 verzichtet.

Auf der Grundlage von § 43 Abs. 4 Satz 1 in Verbindung mit § 43 Abs. 1 und 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes wurde festgestellt, dass Herr Ravindra Gujjula auf der Landesliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) die nächste noch nicht für gewählt erklärte und zu berücksichtigende Ersatzperson im Sinne des § 43 Abs. 1 und 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes ist, auf welche der Sitz von Herrn Heiko Müller übergeht.

Herr Ravindra Gujjula hat die Mitgliedschaft im 4. Landtag Brandenburg durch schriftliche Erklärung form- und fristgerecht mit Wirkung vom 1. November 2007 angenommen.

### **Genehmigung für die wesentliche Änderung einer Trocknungs- und Pelletierungsanlage in 16833 Fehrbellin**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 13. November 2007

Der Firma FNG Fehrbellin Naturholz GmbH wurde die **Genehmigung** gemäß § 16 Abs. 1, § 6 und § 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück Gemarkung Fehrbellin (Landkreis Ostprignitz-Ruppin) Flur 9, Flurstücke 24/5, 24/6, 35/2, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44/1, 45/1, 46/1, 47/1, 47/2, 48/1, 48/2, 49/1, 49/2, 50/1, 50/2, 51/1, 52/2, 102, 103, 132, 137, 138, 139, 146, 153, 155, 157, Schäferrei 4 in 16833 Fehrbellin eine Trocknungs- und Pelletierungsanlage in wesentlichen Teilen zu ändern.

Die Genehmigung beinhaltet im Wesentlichen den Einsatz von naturbelassenen Holzhackschnitzeln sowie Althölzern der Kategorie A1 und Kohle in der Feuerungsanlage und die Beschränkung auf die Einsatzstoffe naturbelassenes Holz, Getreide und Nebenerzeugnisse der Getreideverarbeitung in der Trocknungs- und Pelletierungsanlage, verbunden mit den hierfür erforderlichen baulichen Veränderungen.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid Nr. 138/06 aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

#### **Auslegung**

Die Genehmigung liegt in der Zeit **vom 14.11.2007 bis 27.11.2007** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Fehrbelliner Straße 4 a in 16816 Neuruppin, Zimmer 4.02 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 03391 838546 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Fehrbelliner Straße 4 a in 16816 Neuruppin, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

#### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissions-

schutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

### **Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben Wesentliche Änderung von vier Windkraftanlagen in 16259 Wölsickendorf**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 13. November 2007

Die Firma Ventotec GmbH, Blinke 6, in 26789 Leer beabsichtigt, in 16259 Wölsickendorf, Gemarkung Wölsickendorf (Landkreis Märkisch-Oderland), Flur 1, Flurstücke 210, 220, 221 und 224, vier Windkraftanlagen vom Typ Vestas V90 mit einer Nabenhöhe von 80 m und einem Rotordurchmesser von 90 m zu errichten und zu betreiben. Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.6.3 Spalte 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).

**Im Ergebnis der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Die Feststellung erfolgte durch eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVP auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen und eigener Informationen.

Diese Entscheidung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 3a UVP). Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

#### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Ost  
Genehmigungsverfahrensstelle

### **Errichtung und Betrieb eines Langzeitlagers für nicht gefährliche Abfälle (Ersatzbrennstofflager) in 16303 Schwedt/Oder**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 13. November 2007

Die Firma TSH Tiefbau- und Schüttguthandel GmbH & Co. KG, Neuer Friedhof 11-12, 16303 Schwedt/Oder beantragt eine Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in 16303 Schwedt/Oder **Gemarkung Schwedt/Oder, Flur 9, Flurstück 124 ein Langzeitlager für nicht gefährliche Abfälle (Ersatzbrennstofflager)** zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Lagerung von max. **60.000 t** (entsprechen ca. 120.000 m<sup>3</sup>) mit Schutzfolie ummantelte Ersatzbrennstoffballen auf einem umzunutzenden Teilstück einer bereits am geplanten Standort betriebenen Recyclinganlage. Die Ersatzbrennstoffe sollen jeweils innerhalb von maximal 3 Jahren umgeschlagen werden.

Die Inbetriebnahme der Anlage ist im April 2008 vorgesehen.

#### **Auslegung**

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 21. November 2007 bis einschließlich 20. Dezember 2007** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) und im Rathaus der Stadt Schwedt/Oder, Lindenallee 25 - 29, Zimmer 305 in 16303 Schwedt/Oder ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

#### **Einwendungen**

Einwendungen gegen das Vorhaben können **während der Einwendungsfrist vom 21. November 2007 bis einschließlich 8. Januar 2008** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Ein-

wendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

#### **Erörterungstermin**

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem **Erörterungstermin am 23. Januar 2008 um 10:00 Uhr im Ratssitzungssaal (Raum 501) des Rathauses der Stadt Schwedt/ Oder, Lindenallee 25 - 29 in 16303 Schwedt/Oder** erörtert. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

#### **Hinweise**

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Für das Vorhaben wurde gemäß § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. In die Unterlagen sowie in die Begründung für das Entfallen der UVP-Pflicht kann im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

#### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Ost  
Genehmigungsverfahrensstelle

### **Antrag auf wesentliche Änderung einer Anlage zum Halten von Rindern in 14929 Treuenbrietzen/OT Niebel**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 13. November 2007

Die Firma Schweinemast Felgentreu GmbH & Co. KG, Pastorvon-Hammel-Straße 8 in 49661 Cloppenburg-Bethen beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 14929 Treuenbrietzen/OT Niebel, in der **Gemarkung Niebel, Flur 2, Flurstück 212** eine **Anlage zum Halten von Rindern** in wesentlichen Teilen zu ändern.

Gemäß § 1 Abs. 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG ist für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen:

die wesentliche Änderung der Rinderanlage in eine Anlage zum Halten von Schweinen durch Umbau der vorhandenen Rinderställe und Errichtung eines weiteren Stalles, jeweils ausgestattet mit Abluftreinigungsanlagen, eines Güllelagers mit 2 Hochbehältern und eines Futterhauses mit Mischfuttersilos.

Die Kapazität der Anlage soll künftig 8.528 Mastschweineplätze betragen. Die Inbetriebnahme der Anlage ist für das 1. Halbjahr 2008 vorgesehen.

#### **Auslegung**

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 21.11.2007 bis einschließlich 20.12.2007** im Landesumweltamt Brandenburg, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke und bei der Stadtverwaltung Treuenbrietzen, Großstraße 105, 14929 Treuenbrietzen ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

#### **Einwendungen**

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 21.11.2007 bis einschließlich 02.01.2008**

schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

#### **Erörterungstermin**

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem **Erörterungstermin beginnend am 05.03.2008 um 10.00 Uhr, im Bürgerhaus, Breite Straße 71 in 14929 Treuenbrietzen** erörtert. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Auf dem Erörterungstermin werden die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

**Ob der Erörterungstermin durchgeführt wird, entscheidet die Genehmigungsbehörde in Ausübung ihres Ermessens nach Ablauf der Einwendungsfrist.**

#### **Hinweise**

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

#### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeit (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Genehmigung für eine Anlage  
zur Zwischenlagerung von nicht gefährlichen  
Abfällen (Erdstoffzwischenlager)  
in 16321 Bernau bei Berlin**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 13. November 2007

Der Firma **GEAB Bernau GmbH**, Schönfelder Weg 71, 16321 Bernau bei Berlin wurde die **Genehmigung** gemäß §§ 4 in Verbindung mit 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in **16321 Bernau bei Berlin, Gemarkung Bernau, Flur 27, Flurstücke 118, 120, 122 und 126 ein Erdstoffzwischenlager zu errichten und zu betreiben.**

Das Erdstoffzwischenlager hat eine maximale **Zwischenlagerkapazität** von **210.880 t** (davon maximal 1.500 t Gleisschotter) und eine maximale Aufnahmekapazität von 2.775 t/d. Die maximale Umschlagsmenge beträgt 316.320 t/a.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

**Auslegung**

Die Genehmigung liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen **zwei Wochen, vom 19.11.2007 bis einschließlich 04.12.2007**, im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Dammweg 11, Zimmer 2.15 in 16303 Schwedt/Oder zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um vorherige telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 03332 441-724 wird gebeten.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

**Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai

1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Ost  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht  
für das Vorhaben „Maßnahmen zur  
Wiederherstellung der Durchgängigkeit und  
Verbesserung der Gewässer-Umland-Beziehung  
im Unterlauf des Küstriner Baches“**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
gemäß § 3a des Gesetzes über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung  
Vom 24. Oktober 2007

Das Landesumweltamt Brandenburg, Referat RW 1, obere Wasserbehörde, führt auf Antrag des Fördervereins „Feldberg - Uckermärkische Seenlandschaft“ e. V. für die oben genannten Maßnahmen ein Planfeststellungsverfahren nach § 31 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts - Wasserhaushaltsgesetz - in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1746), in Verbindung mit § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2004 (GVBl. I S. 78) sowie den §§ 88 ff. des Brandenburgischen Wassergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 2004 (GVBl. 2005 I S. 50) durch.

Das Vorhaben sieht vor, im Küstriner Bach unterhalb der Floßschleuse IV den Wasserstand zu erhöhen und die ökologische Durchgängigkeit zu realisieren. Hierzu wird um die Floßschleuse ein Umgehungsgerinne angelegt und im Unterwasser werden zwei Sohlgleiten gebaut.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), in Verbindung mit § 2 Abs. 3 des Brandenburgischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVPG) vom 10. Juli 2002 (GVBl. I S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2007 (GVBl. I S. 106), hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG in Verbindung mit § 2 Abs. 3 BbgUVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

## **Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Papier mit einem Heizkraftwerk in 15890 Eisenhüttenstadt**

Gemeinsame Bekanntmachung des Landesumweltamtes  
Brandenburg und des Landkreises Oder-Spree,  
untere Wasserbehörde  
Vom 13. November 2007

Die Firma Propapier PM 2 AG, Lindenallee 28, 39288 Burg beantragt die Genehmigung nach § 4 in Verbindung mit § 8 und § 8a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf der Erweiterungsfläche Nord des Integrierten Recyclingzentrums (IRZ) in 15890 Eisenhüttenstadt, in der Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 27, Flurstücke 5 und 6, Flur 28, Flurstück 7, Flur 24, Flurstücke 2/3 und 4, Flur 25, Flurstücke 1 und 3 und Flur 26, Flurstück 1/2 eine Anlage zur Herstellung von Papier mit einem Heizkraftwerk zu errichten und zu betreiben. Für das Vorhaben wird darüber hinaus die wasserrechtliche Erlaubnis gemäß §§ 2, 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Einleitung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser (Versickerung) sowie die wasserrechtliche Genehmigung gemäß § 72 des Brandenburgischen Wassergesetzes zur Indirekteinleitung der Prozessabwässer in eine öffentliche Kläranlage bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Oder-Spree beantragt.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 6.2 Spalte 1 sowie der Nummern 8.1 b) Spalte 1 und 1.1 Spalte 1 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV). Zugleich ist es ein Vorhaben der Nummern 6.2.1 Spalte 1, 8.1.2 Spalte 1 und 1.1.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Gemäß § 1 Abs. 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG ist für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich. Gemäß § 11a der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG wird eine grenzüberschreitende Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt (Republik Polen).

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb:

- eines Altpapierlagers (40.000 m<sup>2</sup>) und Altpapierstoffaufbereitung
- einer Papiermaschine (2.100 t/d bzw. 750.000 t/a) mit Nebenanlagen
- eines Fertigwarenlagers (Rollenlager)
- eines Ersatzbrennstoff (EBS)-Lagers (15.000 t)
- eines Kohlelagers (20.000 m<sup>3</sup>) und eines Klärschlamm-lagers (40 - 60 m<sup>3</sup>)
- eines EBS-Heizkraftwerkes (HKW) mit zirkulierender Wirtelschicht (Feuerungswärmeleistung 150 MW, 170 t/h Dampferzeugung) und Rauchgasreinigungsanlage und Schornstein (75 m)
- eines Gas-Heizkraftwerkes (Feuerungswärmeleistung 138 MW, 200 t/h Dampferzeugung)
- einer Dampfturbine (28 MW)
- eines Zentralgebäudes und weiterer Nebenanlagen

Für die Herstellung von Wellpapperohpapier wird ausschließlich Altpapier (2.800 t/d) eingesetzt. Der erforderliche Dampf und Strom für die Papierfabrik wird im Wesentlichen durch das eigene EBS-HKW bzw. durch das Gas-HKW bereitgestellt. Der Gesamtwasserbedarf der Papiermaschine beträgt 15.090 m<sup>3</sup>/d, der Abwasseranfall 10.500 m<sup>3</sup>/d. Die bei der Papierherstellung anfallenden Abfälle werden im eigenen EBS-HKW thermisch verwertet.

Im EBS-HKW werden maximal 525.600 t/a nicht gefährliche Abfälle thermisch verwertet; darunter Ersatzbrennstoffe, Gewerbeabfälle, eigene Abfälle und alternativ dazu Steinkohle. Die mehrstufige Abgasreinigung des EBS-HKW erfolgt mittels Halbtrocken-Verfahren.

Das Gas-HKW wird ausschließlich mit Erdgas betrieben.

Die Inbetriebnahme der Papiermaschine mit Gas-HKW ist für Oktober 2009 und die des EBS-HKW für Juni 2010 vorgesehen.

### **Auslegung**

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden einen Monat **vom 21. November 2007 bis einschließlich 20. Dezember 2007**

- im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle (Zimmer 103), Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) (Tel.: 0335 560-3182),
- in der Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt, Rathaus (Zimmer 313), Zentraler Platz in 15890 Eisenhüttenstadt (Tel.: 03364 566-277) und
- in der Amtsverwaltung Brieskow-Finkenheerd (Zimmer 206), August-Bebel-Str. 18A in 15295 Brieskow-Finkenheerd (Tel.: 033609 88-100)

ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

### **Einwendungen**

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 21. November 2007 bis einschließlich 8. Januar 2008** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

### **Erörterungstermin**

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden nach Ermessen der Genehmigungsverfahrensstelle in einem Erörterungstermin am 12. Februar 2008 um 10.00 Uhr in den Räumen des Technologie-Centers der ips Industrial Projects GmbH, Werkstraße 9 in 15890 Eisenhüttenstadt erörtert. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

## Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über den Antrag bzw. über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

## Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 666)

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 2004 (GVBl. I 2005 S. 50)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Ost  
Genehmigungsverfahrensstelle

Landkreis Oder-Spree  
Der Landrat

## Umweltverträglichkeitsprüfung für die Änderung des Vorhabens „Sandgewinnung Germendorf III und Germendorf“ Fa. Eichholz Tier- & Freizeitpark Germendorf, Wasserbau/Kiesgruben, An den Waldseen GmbH & Co. KG

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau,  
Geologie und Rohstoffe Brandenburg  
Vom 29. Oktober 2007

Die Fa. Eichholz Tier- & Freizeitpark Germendorf, Wasserbau/Kiesgruben An den Waldseen GmbH & Co. KG beabsichtigt eine Änderung des mit Planfeststellungsbeschluss vom 11. Mai 2000 genehmigten Vorhabens „Sandgewinnung Germendorf III und Germendorf“. Die Planänderung betrifft die Abbaukonzeption (Abbauverzicht auf einer Fläche von 6,8 ha) und die Wiedernutzbarmachung einer Fläche von 13,5 ha innerhalb des Feldes „Germendorf“. Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg hat für die Änderung des Vorhabens eine Vorprüfung des Einzelfalls nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt.

### Im Ergebnis wurde festgestellt, dass für die oben genannte Vorhabensänderung keine UVP-Pflicht besteht.

Die Feststellung erfolgte aufgrund einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVP auf Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen und eigener Informationen.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3a UVP). Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel.-Nr.: 0355 48640-411) während der Dienstzeiten im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Zimmer II 2.14, Inselstraße 26 in Cottbus, eingesehen werden.

## Rechtsgrundlagen

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) vom 13. Juli 1990 (BGBl. I S. 1420), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Landesamt für Bergbau, Geologie  
und Rohstoffe Brandenburg

---

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE

---

### Verfügung zur Umstufung von Teilabschnitten der Bundesstraße B 246, Umbenennung von Teilabschnitten der B 101

Bekanntmachung  
des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg,  
Niederlassung Süd, Nebensitz Wünsdorf  
Vom 24. Oktober 2007

#### Abstufung

Im Rahmen des Widerspruchsverfahrens wurde das Verkehrskonzept auf Grund der veränderten Verkehrsbedeutung der B 101 nochmals überarbeitet und durch das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung bestätigt. Es ist vorgesehen, gemäß § 2 Abs. 4 und 5 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1207) in Verbindung mit § 3 Abs. 4 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2005 (GVBl. I S. 218) die **Bundesstraße 246** wie folgt zum **1. Januar 2008** abzustufen:

Abschnitt 427, von Netzknoten 3745 025 bis Netzknoten 3745 015 mit einer Länge von 1,997 km zur Gemeindestraße.

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird gemäß § 9 BbgStrG die Stadt Trebbin.

Abschnitt 431, von Netzknoten 3745 015 O bis Netzknoten 3745 015 C mit einer Länge von 0,077 km und

Abschnitt 430, von Netzknoten 3745 015 bis Netzknoten 3745 019 mit einer Länge von 0,982 km zur Landesstraße.

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird gemäß § 9 BbgStrG das Land Brandenburg.

#### Umbenennung

Zur Sicherung des durchgehenden Netzschlusses werden folgende Teilstrecken der **B 101 in B 246 zum 1. Januar 2008** umbenannt:

- von Netzknoten 3745 019 nach Netzknoten 3745 031 mit einer Länge von 0,502 km
- von Netzknoten 3745 031 O bis 3745 031 B mit einer Länge von 0,099 km
- von Netzknoten 3745 031 nach Netzknoten 3745 026 mit einer Länge von 1,164 km.

Träger der Straßenbaulast bleibt wie bisher die Bundesrepublik Deutschland.

Der Verwaltungsakt und seine Begründung können im Landesbetrieb Straßenwesen, Niederlassung Süd, Nebensitz Wünsdorf,

Hauptallee 116/4 in 15838 Zossen zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten einzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag

Klaus-Jürgen Kranz

(Siegel)

### Umstufungsverfügung der Landesstraße L 711 von Krausnick bis Golßen

Bekanntmachung  
des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg,  
Niederlassung Süd, Nebensitz Wünsdorf  
Vom 22. Oktober 2007

Mit Wirkung zum 1. Januar 2008 werden folgende Abschnitte der Landesstraße 711:

- Abschnitt 003 von Netzknoten 3948 008 bis Netzknoten 3948 019
- Abschnitt 005 von Netzknoten 3948 019 bis Netzknoten 3948 017
- Abschnitt 006 von Netzknoten 3948 019O bis Netzknoten 3948 8019B
- Abschnitt 012 von Netzknoten 3948 017 bis Netzknoten 3948 018
- Abschnitt 013 von Netzknoten 3948 018 bis Netzknoten 3948 020
- Abschnitt 015 von Netzknoten 3948 020 bis Netzknoten 3948 009
- Abschnitt 020 von Netzknoten 3948 009 bis Netzknoten 3948 011
- Abschnitt 030 von Netzknoten 3948 011 bis Netzknoten 4047 009

mit einer Gesamtlänge von 16,435 km gemäß § 7 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Be-

kanntmachung vom 31. März 2005 (GVBl. I S. 218) zur Kreisstraße umgestuft.

Künftiger Straßenbaulastträger wird der Landkreis Dahme-Spreewald.

Der Verwaltungsakt und seine Begründung können im Landesbetrieb Straßenwesen, Niederlassung Süd, Nebensitz Wünsdorf, Hauptallee 116/4, in 15806 Zossen zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Lindenallee 51, in 15366 Hoppegarten einzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag

(Siegel)

Ludwig Herrn  
Niederlassungsleiter

#### **Umstufungsverfügung der Landesstraße 60 im Bereich Senftenberg**

Bekanntmachung  
des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg,  
Niederlassung Süd, Hauptsitz Cottbus  
Vom 22. Oktober 2007

Aufgrund des Neubaus der Bundesstraße 169 vom Netzknoten 4450 014 bis Netzknoten 4449 035, entsprechend mit Planfeststellungsbeschluss 50.5712/169.4 vom 21. August 2004 planfestgestellt, hat sich mit Verkehrsfreigabe die Verkehrsbedeu-

tung von Teilstrecken der L 60 verändert. Mit Wirkung vom 1. Januar 2008 wird nach § 7 Abs. 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2005 (GVBl. I S. 218) nachstehend genannte Umstufung vorgenommen:

L 60 Abschnitt 010 von Netzknoten 4449 025 bis Netzknoten 4449 035 von Stations-km 0,000 (Einmündung B 169) bis Stations-km 1,790 (Knotenpunkt Raab Karcher)

mit einer Gesamtlänge von circa 1,790 km wird zur Gemeindestraße abgestuft.

Künftiger Straßenbaulastträger wird die Stadt Senftenberg.

Der Verwaltungsakt und seine Begründung können im Landesbetrieb Straßenwesen, Niederlassung Süd, Hauptsitz Cottbus, Von-Schön-Straße 11, 03050 Cottbus zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten einzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag

(Siegel)

Ludwig Herrn  
Niederlassungsleiter

---

## BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

---

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

### Einladung zur 10. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft  
Havelland-Fläming  
Vom 26. Oktober 2007

Die 10. öffentliche Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming findet am

**Donnerstag, den 29.11.2007, um 16:00 Uhr**  
**im Kulturzentrum Rathenow**  
**Blauer Saal, 1. Etage**  
**Märkischer Platz 3**  
**14712 Rathenow**

statt.

#### Tagesordnung:

##### I. Öffentlicher Teil

- TOP 1:** Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 2:** Bestätigung des Protokolls der 9. Regionalversammlung am 03.05.2007 in Potsdam
- TOP 3:** Haushalts- und Wirtschaftsführung 2008 der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming Haushaltssatzung 2008, Haushaltsplan 2008 einschließlich Vorbericht
- TOP 4:** Konsequenzen aus den Urteilen des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 25.10.2007, Unwirksamkeit des Regionalplans, Sachlicher Teilplan „Windenergienutzung“ vom 2. September 2004 weiteres Vorgehen
- TOP 5:** Änderung des Regionalplanes, Teilplan „Windenergienutzung“  
Eröffnung Beteiligungsverfahren einschließlich SUP-Bericht der Regionalversammlung gemäß § 2 Abs. 5 RegBkPIG

- TOP 6:** Regionalplan Havelland-Fläming  
6.1 geänderte Rahmenbedingungen für eine neue Regionalplanung in Brandenburg  
6.2 Position der Regionalen Planungsstellen  
6.3 Vorschlag zur Vorgehensweise in der Region Havelland-Fläming

- TOP 7:** Sachlicher Teilregionalplan „Rohstoffsicherung Windenergienutzung“ der Region Prignitz-Oberhavel  
Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

- TOP 8:** Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B)  
Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung, Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin und Brandenburg (unter [www.gl.berlin-brandenburg.de](http://www.gl.berlin-brandenburg.de) abrufbar)  
Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

- TOP 9:** Verschiedenes  
9.1 Genehmigungsbescheid zur Ersten Änderung der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming  
9.2 Sitzungskalender der Organe und Ausschüsse 2008  
9.3 Mitteilungen und Anfragen

##### II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 10:** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 11:** Verschiedenes  
Mitteilungen und Anfragen

Die Beschlussanträge mit den zugehörigen Beschluss-sachen können in der Zeit vom 14.11.2007 bis 28.11.2007 in der Regionalen Planungsstelle, Oderstraße 65, 14513 Teltow eingesehen werden. Die Geschäftszeiten der Regionalen Planungsstelle sind Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag 14:00 bis 17:00 Uhr.

Teltow, den 26.10.2007

Koch

Vorsitzender  
der Regionalversammlung

Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg

**Wahl eines Vorstandsvorsitzenden**

Bekanntmachung vom 29. Oktober 2007  
Tel.: 0335 551-0

Der Vorstand der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg hat am 28. September 2007

**Herrn Stefan Moschko** zum alternierenden  
Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Rentenversicherung  
Berlin-Brandenburg

gewählt.

## BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

### Zwangsversteigerungssachen

**Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:**

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

### Amtsgericht Bad Liebenwerda

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 29. Januar 2008, 13:00 Uhr**

im Amtsgerichtsgebäude Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, Haus A, 1. Etage, Saal 5, das im Grundbuch von **Finsterwalde Blatt 2885** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 16, Flurstück 34, Gebäude- und Freiflächen Naundorfer Str. 7, groß 77 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Auf dem Grundstück befinden sich Überbauten der Gebäude des Grundstückes Naundorfer Str. 8, welche im Parallelverfahren 15 K 57/05 ebenfalls am 29.01.2008 um 11.00 Uhr versteigert werden. Eine ordnungsgemäße Nutzung des Flurstückes 34 ist derzeit nur gemeinsam mit dem Grundstück Naundorfer Straße 8 möglich.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 06.07.2005/15.02.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG auf 4.700,00 EUR festgesetzt.

Geschäfts-Nr.: 15 K 54/05

### Amtsgericht Frankfurt (Oder)

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 17. Januar 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Fürstenwalde (Spree) Blatt 5565** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Fürstenwalde, Flur 119, Flurstück 630, Größe: 33 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 3, Gemarkung Fürstenwalde, Flur 119, Flurstück 631, Größe: 223 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.05.2004 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

Elisabeth Lux.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

- lfd. Nr. 2 auf 3.100,00 EUR

- lfd. Nr. 3 auf 327.055,00 EUR

(darin enthalten Zubehör i. H. v. 52.055,00 EUR).

Postanschrift: Schlossstr. 26, 15517 Fürstenwalde  
Bebauung:

- lfd. Nr. 2: überbaut von viergeschossigem Wohnungsplattentbau (Kunstpfeifergasse 1)

- lfd. Nr. 3: Gaststätte und Pensionsbetrieb „Zillestuben“

Geschäftszeichen: 3 K 80/04

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 17. Januar 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 4227** eingetragenen Grundstücksanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 117, Flurstück 109, Größe: 390 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.11.2004 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:

a) Klaus-Dieter Merker

b) Ilona Merker

- zu je 1/2 Anteil -

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 94.000,00 EUR.

Postanschrift: Klietower Str. 96, 15234 Frankfurt (Oder)

Bebauung: Reihenmittelhaus, Doppelgarage und Überdachung  
Geschäftszeichen: 3 K 273/04

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 17. Januar 2008, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 3040** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 93,92/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Flur 1, Flurstück 149, Größe: 978 m<sup>2</sup> und Flurstück 152, Größe: 723 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit W1 bezeichneten Wohnung im Keller- und Erdgeschoss sowie dem mit Nr. 1 bezeichneten Kellerraum im Kellergeschoss; für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 3040 bis 3053); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.12.2006 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

Heinz Günther Vogt.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 166.800,00 EUR.

Postanschrift: Lindenstr. 18 - 20, 15526 Bad Saarow-Pieskow  
Beschreibung: 3-Zimmer-Maisonette-Whg., ca. 97,81 m<sup>2</sup>, vermietet

Geschäftszeichen: 3 K 328/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 25. Januar 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Fürstenwalde Blatt 11332** auf den Namen des/der

- a) Klaus-Dieter Kapischke
- b) Annette Ehrich geborene Boenisch  
- zu je 1/2 Anteil -

eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Fürstenwalde, Flur 157, Flurstück 542, Größe: 468 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.08.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 168.000,00 EUR.

Postanschrift: Martha-Ulfert-Weg 41, 15517 Fürstenwalde  
Bebauung: Einfamilienhaus und Nebengebäude (Holzschuppen)  
Geschäfts-Nr.: 3 K 224/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Freitag, 1. Februar 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55,

15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Müllrose Blatt 1660** auf den Namen des Burkhard Nopp eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Müllrose, Flur 2, Flurstück 279, Größe: 959 qm

lfd. Nr. 2, Gemarkung Müllrose, Flur 2, Flurstück 271, Größe: 1.972 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.03.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 279: 6.200,00 EUR,

lfd. Nr. 2, Flur 2, Flurstück 271: 271.400,00 EUR.

Postanschrift: Gewerbeparkring 6, 15299 Müllrose

Bebauung: Das Grundstück lfd. Nr. 2, Flur 2, Flurstück 271 ist mit einer Gewerbehalle mit Büroteil und angebautem Farbspritzraum bebaut. Hinter dem nördlichen Giebel steht ein Spänesilo mit Feuerungsanlage.

Das Grundstück ist fast komplett befestigt und wird als Lager- und Parkplatz genutzt.

Geschäfts-Nr.: 3 K 25/06

Amtsgericht Lübben

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Montag, 4. Februar 2008, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, die in Straupitz liegenden, im Grundbuch von **Straupitz Blatt 1249** eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke, Bestandsverzeichnis Nr. 1

Gemarkung Straupitz, Flur 1, Flurstück 431, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Gartenweg 1 A, groß 439 m<sup>2</sup>

Bestandsverzeichnis Nr. 2

Gemarkung Straupitz, Flur 1, Flurstück 434, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Gartenweg 1, groß 549 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Bebauung:

Bestandsverzeichnis Nr. 1:

voll unterkellertes eingeschossiges Typen Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr ca. 1990 - 1995

Bestandsverzeichnis Nr. 2:

in „2. Reihe“ liegendes unbebautes Grundstück

Die Versteigerungsvermerke sind in das genannte Grundbuch am 03.12.2003 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Bestandsverzeichnis Nr. 1 110.000,00 EUR  
(je Miteigentumsanteil 55.000,00 EUR)

Bestandsverzeichnis Nr. 2 8.000,00 EUR  
(je Miteigentumsanteil 4.000,00 EUR).

Im Versteigerungstermin am 15.10.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen beste-

hen gebliebenen Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 52 K 88/03

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 4. Februar 2008, 11:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das in Lübben liegende, im Grundbuch von **Lübben Blatt 4042** eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück

Gemarkung Lübben, Flur 16, Flurstück 66/1, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 7 a, groß 282 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Bebauung:

Wohngrundstück, bebaut mit einem ehemaligen Nebengebäude, welches im Jahre 1980 für Wohnzwecke um- und ausgebaut wurde.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 50.500,00 EUR.

AZ: 52 K 14/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung - zum Zwecke der Auseinandersetzung der Gemeinschaft - sollen am

**Montag, 4. Februar 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, die in Luckau liegenden, im Grundbuch von **Luckau Blatt 1636** eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke

laufende Nummer 13 des Bestandsverzeichnisses

Gemarkung Luckau, Flur 12, Flurstück 1200, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 16, groß 243 qm

laufende Nummer 14 des Bestandsverzeichnisses

Gemarkung Luckau, Flur 12, Flurstück 1236/5, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 17, groß 419 qm

laufende Nummer 15 des Bestandsverzeichnisses

Gemarkung Luckau, Flur 12, Flurstück 1236/6, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 10, groß 287 qm

laufende Nummer 16 des Bestandsverzeichnisses

Gemarkung Luckau, Flur 12, Flurstück 1277, Gebäude- und Freifläche, groß 247 qm

laufende Nummer 18 des Bestandsverzeichnisses

Gemarkung Luckau, Flur 12, Flurstück 1279, Gebäude- und Freifläche, groß 140 qm

laufende Nummer 19 des Bestandsverzeichnisses

Gemarkung Luckau, Flur 12, Flurstück 1276, Gebäude- und Freifläche, groß 34 qm

laufende Nummer 20 des Bestandsverzeichnisses

Gemarkung Luckau, Flur 12, Flurstück 1278, Gebäude- und Freifläche, groß 55 qm

laufende Nummer 21 des Bestandsverzeichnisses

Gemarkung Luckau, Flur 12, Flurstück 1281, groß 541 qm

versteigert werden.

Auf Grund des Beschlusses vom 14.09.2007 erfolgt bezüglich der Grundstücke Bestandsverzeichnis Nr. 13, 14 und 15 sowie

bezüglich der Grundstücke Bestandsverzeichnis Nr. 16, 18, 19, 20 und 21 jeweils ein Gesamtausgebot der Grundstücke unter Wegfall des Einzelausgebotes.

Bebauung:

Bestandsverzeichnis Nr. 13, 14, 15:

Hauptstraße 10/Schulstraße 16/17 - geschlossene Bauweise zweigeschossiges Wohnhaus mit Seitengebäude und Quergebäude, Bj. ca. 1900

sowie Lagerhaus und Werkstattgebäuden

Bestandsverzeichnis Nr. 16, 18, 19, 20 und 21:

Scheunengrundstücke mit Garage in freistehender Bauweise, Berliner Straße

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.08.2006 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt:

Bestandsverzeichnis Nr. 13, 14 und 15 auf 120.000,00 EUR

Bestandsverzeichnis Nr. 16, 18, 19, 20

und 21 auf 30.000,00 EUR.

AZ: 52 K 28/06

### Amtsgericht Luckenwalde

#### Zwangsversteigerung

**(4. Termin- keine Grenzen 5/10 und 7/10)**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 15. Januar 2008, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Dahme Blatt 788** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Dahme, Flur 3, Flurstück 160, Wallstraße 5, 321 qm

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 170.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 04.09.2002 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich laut Gutachten in 15936 Dahme, Wallstraße 5 und ist mit einem sanierten Mehrfamilienhaus (4 Wohnungen, Wohn- und Nutzfl. 290 qm) bebaut. Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 226/02

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 15. Januar 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 4. Etage im Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Trebbin Blatt 1027** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Trebbin, Flur 8, Flurstück 421/1, groß 15 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 1, Gemarkung Trebbin, Flur 8, Flurstück 421/2, groß 963 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 57.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 11.04.2003 eingetragen worden.

Das Versteigerungsobjekt ist laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus mit Nebenbebauung (Bj. ca. 1927, modernisiert, teilausgebautes Dachgeschoss, EG: ca. 108 m<sup>2</sup>, DG: ca. 74 m<sup>2</sup>), gelegen in 14959 Trebbin, Baruther Str. 15.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen/kopiert werden.

AZ: 17 K 234/02

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 21. Januar 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 4. Etage im Nebengebäude, Saal 1407, das im Wohnungsgrundbuch von **Thyrow Blatt 912** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1/2 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Thyrow, Flur 5, Flurstück 470, Gebäude- und Freifläche, Heinrich-A.-Stoll-Straße, groß 435 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Haushälfte des „Trennstückes 35“ mit sämtlichen Räumen der mit Nr. F bezeichneten Haushälfte (rot gekennzeichnet) des Aufteilungsplanes.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG entsprechend auf 140.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 06.08.2004 eingetragen worden.

Das Versteigerungsobjekt ist laut Gutachten bebaut mit einer Doppelhaushälfte (Bj. 1999, WFL. ca. 105 m<sup>2</sup>), einem Geräteschuppen und einem PKW-Stellplatz, gelegen in 14974 Thyrow, Heinrich-Stoll-Straße 41.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 364/03

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 21. Januar 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Altes Lager Blatt 636** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 115,9/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Altes Lager, Flur 1, Flurstück 157, Gebäude- und Freifläche, Theodor-Körner-Str. 1, 560 m<sup>2</sup>, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss links samt Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5

verbunden mit dem Sondernutzungsrecht an PKW-Stellplatz Nr. 5 des Aufteilungsplanes, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 22.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 23.03.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten handelt es sich um eine Eigentumswohnung im Dachgeschoss in der Theodor-Körner Str. 1, 14913 Niedergörsdorf, OT Altes Lager mit offener Küche, Bad/WC, Größe ca. 31,48 m<sup>2</sup>. Zur Zeit der Begutachtung war die Wohnung vermietet. Zur Wohnung gehört ein PKW-Stellplatz (nicht vermietet) und ein Kellerraum.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 46/06

Amtsgericht Neuruppin

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 7. Januar 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Buckow Blatt 170** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Buckow, Flur 1, Flurstück 78,

Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Forsten und Holzungen, Gartenland, 5.590 m<sup>2</sup>

laut Gutachten bebaut mit einem Wohnhaus und Nebengebäuden, gelegen Waldweg 1

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.10.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 153.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 483/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Montag, 7. Januar 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die in den Grundbüchern von **Alt Ruppin Blatt 2078, Herzberg Blatt 981, Hindenberg Blatt 148, Lindow Blatt 1661** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

**Alt Ruppin Blatt 2078**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Alt Ruppin	5	21/1	Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Rheinsberger Straße	3.329 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Rheinsberger Straße 18, 18a, 18b in 16816 Neuruppin OT Alt Ruppin, bebaut mit einem unterkellerten Mehrfamilienwohnhaus mit insgesamt 20 Wohnungen (Baujahr 1988, nach 1990 teilweise modernisiert, Wohnfl. 1.138 m<sup>2</sup>, Nutzfl. 565 m<sup>2</sup>).

**Herzberg Blatt 981**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Herzberg	3	44/1	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, im Dorf	2.480 m <sup>2</sup>
6	Herzberg	3	8/1	Ackerland (Baustelle), im Dorf	1.765 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Friedensstraße 2 (Flurstück 44/1) in 16835 Herzberg, bebaut mit einem unterkellerten Mehrfamilienwohnhaus mit insgesamt 8 Wohnungen (Baujahr 1956, nach 1990 teilweise modernisiert, Wohnfl. 365 m<sup>2</sup>, Nutzfl. 209 m<sup>2</sup>), Massivschuppen und Garagen und Bahnhofstraße 7a, 7b (Flurstück 8/1) in 16835 Herzberg, bebaut mit zwei unterkellerten Mehrfamilienwohnhäusern mit jeweils 6 Wohnungen (Baujahr 1979, nach 1990 teilweise modernisiert, Wohnfl. 701 m<sup>2</sup>, Nutzfl. 270 m<sup>2</sup>).

**Hindenberg Blatt 148**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Hindenberg	1	79/1	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, im Dorf	1.793 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Dorfstraße 1 in 16835 Lindow OT Hindenberg, bebaut mit einem unterkellerten Mehrfamilienwohnhaus mit 7 Wohnungen (Baujahr 1954, nach 1990 teilweise modernisiert, Wohnfl. 328 m<sup>2</sup>, Nutzfl. 221 m<sup>2</sup>).

**Lindow (Mark) Blatt 1661**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Lindow	9	10/1	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Harnackstraße	11.335 m <sup>2</sup>
4	Lindow	9	161	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Ernst-Thälmann- str. 29, 30, 31	16.062 m <sup>2</sup>
5	Lindow	10	148	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Ernst-Thälmann- Str. 20	933 m <sup>2</sup>
	Lindow	10	149	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Ernst-Thälmann-Str. 20	1.273 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Neue Straße 1 - 4 und 5 - 8, Harnackstraße 5 - 8 (Flurstück 10/1) in 16835 Lindow, bebaut mit drei unterkellerten Mehrfamilienwohnhäusern mit jeweils 32 Wohnungen (Baujahr 1965, nach 1992 teilweise modernisiert, Wohnfl. 5.484 m<sup>2</sup>, Nutzfl. 1.305 m<sup>2</sup>) und einer (im Fremdeigentum stehenden) Trafostation, Harnackstraße 1 - 4, Ernst-Thälmann-Straße 29 - 31 (Flurstück 161) in 16835 Lindow, bebaut mit zwei unterkellerten Mehrfamilienwohnhäusern mit 26, 30 Wohnungen (Baujahr 1978, 1965, nach 1992 teilweise modernisiert) und 102 (im Fremdeigentum stehenden) Reihengaragen und Ernst-Thälmann-Straße 20 (Flurstücke 148 und 149) in 16835 Lindow, bebaut mit einem unterkellerten Mehrfamilienwohnhaus mit 8 Wohnungen (Baujahr 1965, nach 1990 teilweise modernisiert, Wohnfl. 386 m<sup>2</sup>, Nutzfl. 218 m<sup>2</sup>) und 4 (im Fremdeigentum stehenden) Reihengaragen.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 2.594.500,00 EUR

- für Alt Ruppin Flur 5 Flurstück 21/1 auf 335.000,00 EUR  
 - für Herzberg Flur 3 Flurstück 8/1 auf 176.000,00 EUR  
 - für Herzberg Flur 3 Flurstück 44/1 auf 71.600,00 EUR  
 - für Hindenberg Flur 1 Flurstück 79/1 auf 15.900,00 EUR  
 - für Lindow Flur 9 Flurstück 10/1 auf 1.150.000,00 EUR  
 - für Lindow Flur 9 Flurstück 161 auf 724.000,00 EUR  
 - für Lindow Flur 10 Flurstück 148  
 und 149 auf 122.000,00 EUR

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel.: 069 97130231

Geschäftsnummer: 7 K 207/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 14. Januar 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Oranienburg Blatt 8505** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	63/10		949 m <sup>2</sup>

laut Gutachter gelegen in 16515 Oranienburg, Parkweg 7, bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus, Nebengebäude und Carport versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.11.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 128.800,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 609/04

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 14. Januar 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch des Amtsgerichts Zehdenick von **Liebenwalde Blatt 1610** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Liebenwalde	3	241/1	Liebenthaler Weg 9, Gebäude- und Freifläche, Wohnen	664 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: gelegen in 16559 Liebenwalde, Liebenthaler Weg 9, bebaut mit einem zweigeschossigen Zweifamilienhaus mit Keller und ausgebautem Dachgeschoss, (Bj. 1999 - 2002) und einem Gartenhaus

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.12.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 157.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 554/05

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Montag, 14. Januar 2008, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Lychen Blatt 2436** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Lychen (ehem. 1)	3	114	Gebäude- und Freifläche, Türkshof 28	240 m <sup>2</sup>
4	Lychen (ehem. 2)	3	115	Gebäude- und Freifläche, Türkshof 28,	1.537 m <sup>2</sup>

laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus-Rohbau (Wohn- bzw. Nutzfläche ca. 103,5 m<sup>2</sup> zuzüglich Keller), versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 70.600,00 EUR.

Im Termin am 16.07.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
Geschäfts-Nr.: 7 K 353/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 14. Januar 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Lenzen Blatt 1064** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Lenzen	11	276	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen	395 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Mühlenweg 1 in 19309 Lenzen, bebaut mit einem eingeschossigen, teilunterkellerten Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Baujahr ca. 1928, Sanierung seit 1992) und einem massiven Schuppen versteigert werden.  
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.06.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 58.500,00 EUR.  
Geschäfts-Nr.: 7 K 199/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 15. Januar 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 5563 und 3218** eingetragenen Kasernenstuben, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

**Blatt 3218**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Anteil an Bbl. (ungetrennte Hofräume)		759	Erich-Mühsam-Str. 17	unvermessen

**Blatt 5563**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Neuruppin		Anteil an Bbl. (ungetrennte Hofräume) 759	Kasernenstube Erich-Mühsam-Str. 17	

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um 2 vermietete Kasernenstuben in der Erich-Mühsam-Straße 17, Erdgeschoss links vorn und hinten in 16816 Neuruppin.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.09.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

9.200,00 EUR für Blatt 3218 (Stube Erdgeschoss links hinten)  
8.300,00 EUR für Blatt 5563 (Stube Erdgeschoss links vorn).  
Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 03391 811234  
Geschäfts-Nr.: 7 K 435/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 15. Januar 2008, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 1252** eingetragene Kasernenstube, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Neuruppin		Anteil am Bbl. (ungetrennte Hofräume) 759	Erich-Mühsam-Straße 17 Einheitswert-Nr. 148/0270/017/002 des Finanzamtes Neuruppin	

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um eine vermietete Kasernenstube in der Erich-Mühsam-Straße 17 (Obergeschoss rechts vorn) in 16816 Neuruppin.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.09.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 12.200,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 03391 811234  
Geschäfts-Nr.: 7 K 437/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 15. Januar 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch des Amtsgerichtes Prenzlau von **Hammelspring Blatt 424** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Hammelspring	6	12/1	Gebäude- und Gebäudenebenenflächen (Boden), Templiner Straße 13	815 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: gelegen in 17268 Templin, OT Hammelspring, Templiner Straße 13, bebaut mit einem eingeschossigen Einfamilienhaus mit Anbauten (Bj. um 1900, teilw. modernisiert und instandgesetzt, Wohnfläche ca. 75 m<sup>2</sup>) und einer Doppelgarage mit Schuppen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 39.000,00 EUR.

Geschäftsnummer: 7 K 347/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 15. Januar 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 1758** eingetragene Kasernenstube, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Neuruppin			Anteil an ungetrennten Hofräumen Blatt 759 Erich-Mühsam-Str. 17 Einheitswert-Nr.: 148/0270/017/002 Finanzamt Neuruppin	

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um eine vermietete Kasernenstube in der Erich-Mühsam-Straße 17 (Obergeschoss rechts hinten) in 16816 Neuruppin.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.09.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 12.600,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 03391 811234

Geschäfts-Nr.: 7 K 438/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 15. Januar 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch des Amtsgerichts Neuruppin von **Langen Blatt 640** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Langen	2	104	Ackerland, nördlich der Landstraße nach Wustrau	3.286 m <sup>2</sup>

lt. Gutachter: gelegen in Dorfstr. 90, 16818 Langen; Wohngrundstück bebaut mit einem viergeschossigen Mehrfamilienhaus und Nebengebäuden (Gara-

gen, Schuppen) und Flächen der Land- und Forstwirtschaft

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.01.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 180.000,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag versagt worden, weil die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht wurde (§ 85a Abs. 1 ZVG).

Geschäftsnummer: 7 K 380/02

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 15. Januar 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 3061** eingetragene Kasernenstube, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Neuruppin			Anteil an Bbl. (ungetr. Hofraum) 759, Erich-Mühsam-Str. 17 Einheitswert-Nr. 148/0270/017/032 des Finanzamtes Neuruppin	unvermessen

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um eine vermietete Kasernenstube in der Erich-Mühsam-Straße 17 (Erdgeschoss rechts hinten) in 16816 Neuruppin.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.09.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 9.800,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 03391 811234

Geschäfts-Nr.: 7 K 439/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 16. Januar 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Quitzeblatt Blatt 1103** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Quitzeblatt	3	39	Gebäude- und Freifläche, Sonstige Fläche	4.456 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Einfamilienhaus in 19336 Quitzeblatt, Roddaner Straße 13

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.02.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 75.800,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 586/05

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 18. Januar 2008, 9.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Wittenberge Blatt 471** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wittenberge	14	507	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Bürgerstraße 34	355 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um ein eingeschossiges Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss in 19322 Wittenberge, Bürgerstraße 34.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.01.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 74.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 0341 1241338

Geschäfts-Nr.: 7 K 415/05

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Montag, 21. Januar 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Perleberg Blatt 1082** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Perleberg	35	106/1	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen	152 m <sup>2</sup>
2	Perleberg	35	104	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen	98 m <sup>2</sup>
3	Perleberg	35	105	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen	98 m <sup>2</sup>

Laut Gutachten ist das Flurstück 106/1 (gelegen St. Nikolei-Kirchplatz 6), bebaut mit einem zweigeschossigen Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Bauj. 1987) und auf den Flurstücken 104 und 105 befinden sich Überreste von zwei Fachwerkbauwerken, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.03.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 100.000,00 EUR und für die einzelnen Grundstücke auf:

- für das Flurstück 104 der Flur 35 7.650,00 EUR
- für das Flurstück 105 der Flur 35 5.750,00 EUR
- für das Flurstück 106/1 der Flur 35 96.500,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 7 K 154/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 21. Januar 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816

Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Blumenow Blatt 189** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Blumenow	1	79/5	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Dannenwalder Straße 15, 16	3.965 m <sup>2</sup>

Laut Gutachter: Dannenwalder Straße 15, 16 in 16798 Fürstenberg OT Blumenow, bebaut mit einem stark sanierungsbedürftigen 8-WE-Block, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.06.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 88.000,00 EUR.

Im Termin am 02.07.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. Geschäfts-Nr.: 7 K 289/05

**Zwangsversteigerung**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

**Montag, 21. Januar 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die in den Grundbüchern von **Giesenhorst Blatt 15 und 129** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

**Giesenhorst Blatt 15**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Giesenhorst	1	103	Gebäude- und Freifläche, Im Dorfe	1.380 m <sup>2</sup>

**Giesenhorst Blatt 129**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Giesenhorst	1	98/1	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, Im Dorfe	2.746 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: ein bebautes Wohngrundstück Klessener Str. 8 in 16845 Giesenhorst, bebaut mit einem Siedlungshaus (Baujahr vor 1900, Teilsanierung 1979, 1992/93, 2002/03) und einem Stallgebäude, und ein unbebautes Grundstück, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 66.600,00 EUR.

- für das Flurstück 98/1 der Flur 1 (bebautes Grundstück) auf 66.300,00 EUR
- für das Flurstück 103 der Flur 1 (unbebautes Grundstück) auf 300,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 49/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 22. Januar 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Segeletz Blatt 470** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Segeletz	1	127/3	Im Dorfe	210 m <sup>2</sup>
	Segeletz	1	127/5	Im Dorfe	240 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einer Doppelhaushälfte und Nebengebäuden bebaute Grundstück in 16845 Segeletz, Winkel 2 A.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.01.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 49.700,00 EUR.

Im Termin am 12.12.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 0791 469851

Geschäfts-Nr.: 7 K 588/05

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 24. Januar 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Mertensdorf Blatt 279** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Mertensdorf	4	104	Grünland, Im Dorfe	1.150 m <sup>2</sup>
2	Mertensdorf	4	105	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Im Dorfe	9.010 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: bebaut mit einem eingeschossigen Wohnhaus (Holzfachwerk, Baujahr 1890, Modernisierung seit 1995 - angefangen, aber nicht beendet -) und mit diversen landwirtschaftlichen Nebengebäuden in 16949 Mertensdorf, Anger 8 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.12.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 72.700,00 EUR,

- a) für das Grundstück Flur 4 Flurstück 104 auf 230,00 EUR  
b) für das Grundstück Flur 4 Flurstück 105 auf 72.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 581/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 24. Januar 2008, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neu-

ruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Liebenwalde Blatt 1024** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Liebenwalde	5	59/1		2.281 m <sup>2</sup>
4	Liebenwalde	5	70		3.249 m <sup>2</sup>
5	Liebenwalde	5	71		1.379 m <sup>2</sup>
6	Liebenwalde	5	72		1.259 m <sup>2</sup>
7	Liebenwalde	5	73		1.139 m <sup>2</sup>
8	Liebenwalde	5	74		1.363 m <sup>2</sup>
9	Liebenwalde	5	277	Berliner Straße Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie	3.129 m <sup>2</sup>
11	Liebenwalde	5	279	Berliner Straße Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie	628 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: bebaut mit einer Kfz-Werkstatt, einem Bürogebäude, einer Werkhalle und diversen Nebengebäuden sowie zwei unbebaute Grundstücke in 16559 Liebenwalde, Berliner Straße 70

versteigert werden.

Die Versteigerungsvermerke sind in das genannte Grundbuch am 29.11.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 290.000,00 EUR.

Daneben wurden die (Einzel-)Verkehrswerte wie folgt festgesetzt:

- a) für das Grundstück, Flur 5 Flurstück 59/1 auf 40.000,00 EUR  
b) für das Grundstück, Flur 5, Flurstück 70 auf 87.500,00 EUR  
c) für das Grundstück, Flur 5, Flurstück 71 auf 40.000,00 EUR  
d) für das Grundstück, Flur 5, Flurstück 72 auf 29.000,00 EUR  
e) für das Grundstück, Flur 5, Flurstück 73 auf 17.000,00 EUR  
f) für das Grundstück, Flur 5, Flurstück 74 auf 19.500,00 EUR  
g) für das Grundstück, Flur 5, Flurstück 277 auf 49.000,00 EUR  
h) für das Grundstück, Flur 5, Flurstück 279 auf 8.000,00 EUR

Ansprechpartner: Kreditinstitut Tel. 0331 8917033

Geschäfts-Nr.: 7 K 461/05

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 28. Januar 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Mühlenbeck Blatt 2192** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Mühlenbeck	3	193/55		1.351 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Wohngrundstück Föhrenweg 3 in 16567 Mühlenbecker Land OT Mühlenbeck, bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus (Fertigteilhaus Typ „Fortuna“, Baujahr 2003, Wohnfläche ca. 111,5 m<sup>2</sup>), einem Bungalow und einem Schuppen, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 156.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 59/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 28. Januar 2008, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Stegelitz Blatt 470** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Stegelitz	14	139	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Fredenwalder Weg 5c	1.807 m <sup>2</sup>
2	Grunddienstbarkeit (Wegerecht) an dem Grundstück zu Gemarkung Stegelitz Flur 14 Flurstück 137 (zzt. 1 eingetragen im Grundbuch von Stegelitz Blatt 491)				
3	Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an dem Grundstück Gemarkung Stegelitz Flur 14 Flurstück 138 (zzt. eingetragen im Grundbuch von Stegelitz Blatt 595)				

laut Gutachten bebaut mit einem Wohnhaus (Wohnfl. geschätzt - da kein Zutritt gewährt wurde - auf ca. 171 m<sup>2</sup>), versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 138.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 13/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 30. Januar 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuruppin von **Rheinsberg Blatt 3739** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Rheinsberg	12	30/2	Landwirtschaftsfläche, Brachland, Fontaneplatz	1.652 m <sup>2</sup>
2	Rheinsberg	12	31	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Fontaneplatz	243 m <sup>2</sup>
3	Rheinsberg	12	356	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, An den Rhingärten	858 m <sup>2</sup>

(lt. Gutachter: Lindenallee 2 in 16831 Rheinsberg, bebaut mit einem 2-geschossigen Wohnhaus mit Anbau und Nebengebäuden) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.12.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 88.300,00 EUR.

Einzelwerte:

- für das Flurstück 30/2 der Flur 12 42.500,00 EUR,
- für das Flurstück 31 der Flur 12 15.800,00 EUR,
- für das Flurstück 356 der Flur 12 30.000,00 EUR.

Im Termin am 11.07.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 611/04

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 30. Januar 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, der im Grundbuch von **Grieben Blatt 618** eingetragene 1/2 Anteil der Schuldnerin an dem Gebäude, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Gebäude auf Grieben	1	243/7	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, genossenschaftliches Nutzungsrecht Blatt 670 von Grieben	734 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: 1/2 Miteigentumsanteil am Einfamilienhaus mit überdachtem Terrassenanbau in 16775 Löwenberger Land, OT Grieben, Wilhelmsbrücke 2 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.12.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 35.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 546/04

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 30. Januar 2008, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Birkenwerder Blatt 1316** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Birkenwerder	2	41		625 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Wohnhaus, einer Garage und einem Hobbygewächshaus in 16547 Birkenwerder, Summter Straße 13 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 162.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 516/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 7. Februar 2008, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Wulkow Blatt 577** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wulkow	1	460	Gebäude- und Freifläche, Nietwerderweg	405 m <sup>2</sup>

(gemäß Gutachten: eingeschossige Doppelhaushälfte [links] ei-

nes Einfamilien-Wohnhauses mit ausgebautem Dachgeschoss, Anbau und Garage in 16835 Wulkow, Nietwerderweg 4) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 82.000,00 EUR.

Im Termin am 04.07.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Ansprechpartner; Kreditinstitut, Tel.: 0261 9434-492

Geschäfts-Nr.: 7 K 271/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Montag, 11. Februar 2008, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Protzen Blatt 407** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Protzen	3	17/3	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen im Dorf	797 m <sup>2</sup>
2	Protzen	3	18/1	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen im Dorf, Ackerland	511 m <sup>2</sup>

laut Gutachten sind die Grundstücke bebaut mit einem ehemaligen Kulturhaus mit Gaststätte und Anbau (Saal und Wohnung), gelegen Dorfstr. 74 u. 76 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 24.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 64/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 14. Februar 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Gulow Blatt 701** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
5	Gulow	2	3	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche	4.900 m <sup>2</sup>

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem eingeschossigen Wohnhaus mit zwei Anbauten [Bj. ca. 1900, Sanierung nach 1990] und diversen Nebengebäuden [großer und kleiner Stall, Garage, massiver Schuppen] in 19348 Gulow, Hauptstr. 42) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.03.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 48.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 112/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 14. Februar 2008, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch des Amtsgerichts Neuruppin von **Werder Blatt 525** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Werder	1	467	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Dorfstraße OT Werder 79 a	1.186 m <sup>2</sup>
	Werder	1	468	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Dorfstraße OT Werder 79	144 m <sup>2</sup>

(laut Gutachter: Dorfstraße 79 a in 16818 Werder, bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung und einer Doppelgarage)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.07.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 175.000,00 EUR.

Im Termin am 05.07.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 321/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 21. Februar 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 7105** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	19,594/1.000stel			Miteigentumsanteil an dem Grundstück Neuruppin	
		24	1907	Gebäude- und Freifläche ungenutzt Artur-Becker-Straße	3.500 m <sup>2</sup>

verbunden mit Sondereigentum

an der Wohnung im II. Obergeschoss, Nr. 15 des Aufteilungsplanes, mit Kellerraum Nr. 15 sowie dem Sondernutzungsrecht am Pkw-Stellplatz Nr. 15 Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Blättern 7091-7124 und 7140-7149 ausgenommen dieses Blatt) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: keine

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 17. Dezember 1996 Urk.-Nr. 3475/96 und 02. Juni 1997, Urk.-Nr. 772/97 Notarin Dreyer, Neuruppin, Bezug genommen. Eingetragen am 11. Juli 1997

gemäß Gutachten: Eigentumswohnung in einem 5-geschossigen Wohn- und Geschäftshaus (Baujahr 1996), Wohnfläche: 60,92 m<sup>2</sup> in 16816 Neuruppin, Arthur-Becker-Straße 56/57, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 50.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 52/07

### Amtsgericht Potsdam

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 7. Januar 2008, 9:00 Uhr**

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 301, das im Grundbuch von **Ruhlsdorf Blatt 178** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 9/1, Gartenland, An der Teltower Straße, groß: 1.388 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 26.02.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 265.000,00 EUR.

Es handelt sich um ein unbebautes Baugrundstück. Gemäß dem rechtswirksamen Flächennutzungsplans vom 01.07.2004 liegt das Grundstück in einem Mischgebiet.

Im Termin am 27.09.2007 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85a ZVG versagt.

AZ: 2 K 53/07

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 7. Januar 2008, 13:30 Uhr**

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, (Lindenarcade), im 3. Obergeschoss, Saal 301, das im Grundbuch von **Hoppenrade Blatt 218** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Flur 1, Flurstück 50/15, Gebäude- und Freifläche, Rosenweg 11, groß: 343 m<sup>2</sup>,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 148.000,00 EUR festgesetzt worden. Davon entfallen auf das Zubehör (Einbauküche) 2.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 08.08.2006 eingetragen.

Das Grundstück ist laut Gutachten mit einer Doppelhaushälfte (Bauj. ca. 1997, nicht unterkellert, Wohnfl. ca. 103,00 m<sup>2</sup>) und einem Schuppen bebaut und steht nach Kenntnis des Gerichts leer. AZ: 2 K 257/06

#### **Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft**

Im Wege der Teilungsversteigerung sollen am

**Mittwoch, 9. Januar 2008, 12:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, die im Grundbuch von **Barnewitz Blatt 495** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 7, Flurstück 48/3, Ackerland, Wasserflächen (Graben) Unland Das Brandenburg Feld, 92.445 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 38/2, Gebäude- und Freifläche, 6.797 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 3, Flur 1, Flurstück 77, Gebäude- und Freifläche Bauernende 15, 557 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 4, Flur 1, Flurstück 90/2, Gartenland, 510 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 5, Flur 2, Flurstück 128, Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche, Waldfläche, Die Hörsten, 25.061 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 6, Flur 3, Flurstück 84/2, Gebäude- und Freifläche Am Bortenweg, 3.650 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 7, Flur 3, Flurstück 110/2, Landwirtschaftsfläche Der Luch, 45.260 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 8, Flur 3, Flurstück 115/3, Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche Der Luch, 94.260 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 10, Flur 3, Flurstück 206/2, Landwirtschaftsfläche Das Hittebruch, 38.282 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 11, Flur 3, Flurstück 208/2, Wasserfläche Das Hittebruch, 32 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 12, Flur 4, Flurstück 217/4, Landwirtschaftsfläche Der Mühlenberg, 23.822 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 13, Flur 4, Flurstück 271/1, Waldfläche, 83.300 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 14, Flur 4, Flurstück 272/6, Landwirtschaftsfläche Verkehrsfläche Die Überheide, 18.570 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 15, Flur 4, Flurstück 314/5, Waldfläche Die Lämmergründe, 7.889 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 16, Flur 3, Flurstück 277, Landwirtschaftsfläche In den Koppelwiesen, 31.766 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 16, Flur 3, Flurstück 278, Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche In den Koppelwiesen, 22.264 m<sup>2</sup>,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 140.000,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfallen auf die einzelnen Grundstücke:

lfd. Nr. 1, Flur 7, Flurstück 48/3, = 21.700,00 EUR

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 38/2, = 20.000,00 EUR

lfd. Nr. 3, Flur 1, Flurstück 77, = 30.000,00 EUR

lfd. Nr. 4, Flur 1, Flurstück 90/2, = 560,00 EUR

lfd. Nr. 5, Flur 2, Flurstück 128, = 3.500,00 EUR

lfd. Nr. 6, Flur 3, Flurstück 84/2, = 920,00 EUR

lfd. Nr. 7, Flur 3, Flurstück 110/2, = 8.530,00 EUR

lfd. Nr. 8, Flur 3, Flurstück 115/3, = 19.480,00 EUR

lfd. Nr. 10, Flur 3, Flurstück 206/2, = 5.960,00 EUR

lfd. Nr. 11, Flur 3, Flurstück 208/2, = 2,00 EUR

lfd. Nr. 12, Flur 4, Flurstück 217/4, = 3.800,00 EUR

lfd. Nr. 13, Flur 4, Flurstück 271/1, = 9.500,00 EUR

lfd. Nr. 14, Flur 4, Flurstück 272/6, = 3.460,00 EUR

lfd. Nr. 15, Flur 4, Flurstück 314/5, = 900,00 EUR

lfd. Nr. 16, Flur 3, Flurstück 277, = 7.260,00 EUR

lfd. Nr. 16, Flur 3, Flurstück 278, = 4.430,00 EUR

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 22. August 2006 eingetragen worden.

Flurstück 38/2 (Wert 20.000,00 EUR) ist mit einem Zweifamilienwohnhaus (Bj. vor 1900), zwei Ställen, einem Quergebäude, einer Getreidesiloanlage, einem Waschhaus, drei LKW-Garagen und einer PKW-Doppelgarage bebaut.

Flurstück 77 (Wert 30.000,00 EUR) ist mit einem Zweifamilienwohnhaus (Bj. ca. 1900), einem Stall, einem Hühnerstall und einem Garagenanbau bebaut.

Alle anderen Grundstücke sind unbebaut.

AZ: 2 K 335/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 10. Januar 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Nebenstelle Lindenstr. 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, 3. OG, Saal 301, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 15688** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brandenburg, Flur 20, Flurstück 34, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Werderstraße 3, 393 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem ca. 1900 errichteten Mehrfamilienhaus (bestehend aus Vorder- und Hinterhaus sowie Seitenflügel, Instandsetzung 1996/97) bebaut.

Gewerberäume im EG, ca. 58 m<sup>2</sup>; 7 Wohnungen zwischen 33 und 72 m<sup>2</sup>. Zum Teil vermietet.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 29.04.2002 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 184.000,00 EUR.

Im Termin am 14.10.2003 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 159/02

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Freitag, 11. Januar 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Nebenstelle Lindenstr. 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, 3. OG, Saal 303, die im Grundbuch von **Brielow Blatt 518** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Flur 2, Flurstück 235/1, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, 909 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 5, Flur 2, Flurstück 235/2, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, 910 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 9, Gemarkung Brielow, Flur 2, Flurstück 568, Gebäude- und Freifläche Freiheitsweg, 32.963 m<sup>2</sup>  
Flur 2, Flurstück 569, Gebäude- und Freifläche Freiheitsweg 10 D, 4.217 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Die Grundstücke 4 und 5 sind derzeit unbebaut, Außenbereich.

Grundstück 9 ist mit mehreren gewerblichen Gebäuden bebaut, die größtenteils erheblichen Modernisierungsaufwand aufweisen. Überwiegend Leerstand.

Altlasten können nicht ausgeschlossen werden. - Ohne Gewähr. - Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 27.10.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 501,00 EUR.

Es entfallen auf:

lfd. Nr. 4, Flur 2, Flurstück 235/1 250,00 EUR

lfd. Nr. 5, Flur 2, Flurstück 235/2 250,00 EUR

lfd. Nr. 9, Flur 2, Flurstück 568 und 569 1,00 EUR

AZ: 2 K 186/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 11. Januar 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Nebenstelle Lindenstr. 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, 3. OG, Saal 303, das im Grundbuch von **Möthlow Blatt 47** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Möthlow

Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m <sup>2</sup>	Verkehrswert in EUR
6	49	Ackerland	5.502	1.400,00
6	135	Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Gartenland	3.402	14.260,00
9	121	Waldfläche An der Bahn	2.398	2.370,00
9	133	Waldfläche An der Bahn	6.283	3.500,00

versteigert werden.

Das Flurstück 135 ist mit einer ehemaligen Maschinenhalle (ca. 1905) bebaut, stark sanierungsbedürftig. Hierfür sind Altlasten nicht auszuschließen. Die übrigen Flurstücke sind Ackerland bzw. Waldflächen. Nur Gesamtausgebot.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 24.02.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf gesamt:

21.530,00 EUR.

Im Termin am 30.07.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenbleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 41/04

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 17. Januar 2008, 9:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Glindow Blatt 2708** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 301,94/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 10, Flurstück 64, Landwirtschaftsfläche, Petzower Str. 16, groß: 2.046 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2 des Aufteilungsplanes.

Sondernutzungsrechte sind eingeräumt - versteigert werden. Es handelt sich laut Gutachten um eine Maisonette-Wohnung im Keller- und Erdgeschoss in einem 1994 errichteten Mehrfamilienhaus.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 29.01.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 79.000,00 EUR.

AZ: 2 K 19/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 17. Januar 2008, 14:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 301, das im Grundbuch von **Ziesar Blatt 1736** eingetragene Gebäude, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gebäudeeigentum auf einer Teilfläche von insgesamt 500 m<sup>2</sup> auf

Gemarkung Ziesar, Flur 5, Flurstück 30, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, An der Gartenstraße, 125 m<sup>2</sup>

Gemarkung Ziesar, Flur 5, Flurstück 406, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, An der Gartenstraße, 375 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Es handelt sich laut Gutachten um ein ca. 1987 errichtetes Einfamilienhaus. Postalische Anschrift: Gartenstr. 1a.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 29.06.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 84.000,00 EUR.

AZ: 2 K 214/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 22. Januar 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), III. Obergeschoss, Saal 303, das im Wohnungsgrundbuch von **Drewitz Blatt 1890** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 69/9.970 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Drewitz Flur 9,

Flurstück 240/11, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Drewitzer Straße, 7.333 m<sup>2</sup>

Flurstück 240/12, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Drewitzer Straße, 1.991 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 22/03 des Aufteilungsplanes.

Sondernutzungsregelungen sind vereinbart. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 100.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 17.05.2006 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung befindet sich in der Erich-Weinert-Straße 48, 14778 Potsdam, in einem unterkellerten V-geschossigen Mehrfamilienhaus im Erdgeschoss rechts.

Sie verfügt über 2 Zimmer, Bad/WC, Küche, Flur und Balkon mit ca. 70 m<sup>2</sup> Wohnfläche.

AZ: 2 K 220/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 24. Januar 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), III. Obergeschoss, Saal 301, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 8476** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 117, Flurstück 13/2, Gebäude- und Freifläche zum Wohnen, Plauer Landstr. 44, groß: 1.593 m<sup>2</sup>, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 330.000,00 EUR festgesetzt worden. Auf das Zubehör entfällt ein Wert von 11.000,00 EUR.

Auf jeden Miteigentumsanteil entfällt ein Wert von 165.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 03.12.2002 eingetragen.

Das ortsüblich erschlossene Gewerbegrundstück ist bebaut mit einem Autohaus (Verkaufsraum, Werkstatt, Büro- und Sozialtrakt) mit ca. 262 m<sup>2</sup> Nutzfläche.

Weitere 56 m<sup>2</sup> werden zu Wohnzwecken genutzt. Das Objekt steht leer.

AZ: 2 K 550/02

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 24. Januar 2008, 14:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 301, das im Grundbuch von **Werder Blatt 5314** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Werder, Flur 11, Flurstück 376, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Starenweg 18, groß: 263 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten mit einer ca. 1995 errichteten Doppelhaushälfte bebaut.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 18.10.2005 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 167.000,00 EUR.

AZ: 2 K 511/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Mittwoch, 27. Februar 2007, 9:00 Uhr**

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstr. 6, III. Obergeschoss, Saal 303, die im Grundbuch von **Grünefeld Blatt 293** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

jeweils Gemarkung Grünefeld, Flur 1

lfd. Nr.	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m <sup>2</sup>	Wert in EUR
2	199	Gartenland, Tiergarten	180	100
3	188	Gartenland, Tiergarten	200	100
4	229	Gartenland, In den Ölstücken	410	200
5	94	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Im Dorfe	509	68.000
insgesamt				68.400

versteigert werden.

Das Flurstück 94 hat die Anschrift Am Wald 2 in 14621 Schönwalde-Glien, Ortsteil Grünefeld.

Es ist mit einem Einfamilienhaus (Tielkeller, Erd- und Dachgeschoss, Anbauten, etwa 139 m<sup>2</sup>, Wohnfläche; Baujahr 1989 bis 1994, nicht fertiggestellt, Bauschäden und -mängel) einem Nebengebäude und einer Garage bebaut. Die Straße ist unbefestigt, das Abwasser wird über eine Grube entsorgt.

Die Flurstücke 199, 188 und 229 liegen südlich der bebauten Ortslage und sind unbebautes Grünland.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten (eine Innenbesichtigung war nicht möglich) und erfolgt ohne Gewähr.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Am 03.09.2007 wurde der Zuschlag versagt, weil das Meistgebot nicht 5/10 der Verkehrswerte erreicht hatte.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 11.12.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 558/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Mittwoch, 27. Februar 2008, 10:30 Uhr**

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstr. 6, III. Obergeschoss, Saal 303, die im Grundbuch von **Brieselang Blatt 4649** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Brieselang, Flur 1

lfd. Nr.	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m <sup>2</sup>	Wert in EUR
1	549	Gebäude- und Freifläche, Schopenhauerstr. 13	1.435	100.000
2	550/1	Gartenland, Schopenhauerstraße	200	6.000
insgesamt				116.000

versteigert werden.

Das Flurstück 549 hat die Anschrift Schopenhauerstraße 13 in 14656 Brieselang und ist mit einem Zweifamilienhaus (eingeschossig mit Keller und ausgebautem Dachgeschoss, zwei Wohnungen mit zus. etwa. 148 m<sup>2</sup> Wohnfläche; Baujahr laut Angabe 1920; 1986 rekonstruiert und nach der „Wende“ zusätzlich modernisiert, Bauschäden und Unterhaltungsrückstau) mit einem vorgebautem Nebengebäude mit Garage bebaut.

Flurstück 550/1 ist unbebaut (Arrondierungsfläche).

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten vom 26.03.2005 (die Innenbesichtigung wurde verweigert) und erfolgt ohne Gewähr.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24.02.2004 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 122/04

### Amtsgericht Strausberg

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 5. Dezember 2007, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, die im Grundbuch von **Biesenthal Blatt 2596** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Biesenthal, Flur 10, Flurstück 58, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Berliner Straße, Größe: 100 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Biesenthal, Flur 10, Flurstück 59, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Berliner Straße, Größe: 143 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Biesenthal, Flur 10, Flurstück 57, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Berliner Straße, Größe: 62 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Biesenthal, Flur 10, Flurstück 60, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Berliner Straße, Größe: 59 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

Flurstück 57, nicht bebaut, Bauland,

Flurstück 58, bebaut mit einem Lagergebäude, Bauj. ca. 1950er/1960er Jahre,

Flurstück 59, bebaut mit einem Werkstattgebäude,

Flurstück 60, bebaut mit einem Werkstattgebäude mit Aufenthaltsraum.

Alle Gebäude sind aneinander gebaut und stehen in Verbindung. Zurzeit gewerblich genutzt.

Der Zugang zu den Gebäuden liegt auf einem Fremdfurstück. Lage: Berliner Straße 12, 16359 Biesenthal

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.08.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

5.000,00 EUR für Flst. 57

11.800,00 EUR für Flst. 58

66.800,00 EUR für Flst. 59

19.700,00 EUR für Flst. 60.

Im Termin am 22.07.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 295/03

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 5. Dezember 2007, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Zepernick Blatt 6692**

eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 67,66/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Zepernick, Flur 3, Flurstück 954, Gebäude- und Freifläche, Größe: 2.475 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss und Spitzboden links Eingang I nebst Keller - jeweils Nr. 7 des Aufteilungsplanes

laut Gutachten:

Drei-Zimmer-Eigentumswohnung (Maisonettenwohnung) auf den Etagen Dachgeschoss und ausgebautem Spitzboden, Baujahr 1996, Wohnfläche 94,42 m<sup>2</sup>, guter baulicher Zustand, zurzeit leer stehend.

Für den Kfz-Stellplatz Nr. 7 besteht lediglich ein Sondernutzungsrecht.

Lage: Knobelsdorffstraße 1, 16341 Zepernick

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.01.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 155.800,00 EUR.

AZ: 3 K 1075/04

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 5. Dezember 2007, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, die im Grundbuch von **Passow Blatt 00529** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Passow, Flur 6, Flurstück 17, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Am Weg nach Grünow, Größe: 890 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Passow, Flur 6, Flurstück 18, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Am Weg nach Grünow, Größe: 890 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 8, Flur 6, Flurstück 25/13, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Größe: 3.692 m<sup>2</sup>,

Flur 6, Flurstück 25/15, Ackerland, Größe: 1.706 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 9, Gemarkung Passow, Flur 6, Flurstück 20, Gebäude- und Freifläche, Grünower Str. 7, Größe: 890 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 10, Gemarkung Passow, Flur 6, Flurstück 21, Gebäude- und Freifläche, Grünower Str. 7, Größe: 920 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 11, Gemarkung Passow,

Flur 6, Flurstück 13/10, Gebäude- und Freifläche, Grünower Str. 7 a, Größe: 1.200 m<sup>2</sup>,

Flur 6, Flurstück 13/11, Gebäude- und Freifläche, Grünower Str. 7, Größe: 2.305 m<sup>2</sup>

und das im Grundbuch von **Passow Blatt 00538** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Passow, Flur 6, Flurstück 19, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Am Weg nach Grünow, Größe: 890 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

Blatt 529: Gebäudekomplex

Flst. 17, Grundstück, bebaut mit einem Verwaltungsgebäude, ca. 1975 errichtet, überwiegend Leerstand, nur innen saniert, vermietet,

Flst. 18, Arrondierungsfläche, überbaut mit einem Teil des Verwaltungsgebäudes,

Flst. 25/13, 25/15, Grundstück mit Ausstellungsgebäude mit Überdachung, ca. 1975 errichtet, komplett saniert,

Flst. 20, Grundstück mit Werkstattgebäude, unbeheizt und ohne Sanitär, ca. 1975 errichtet, komplett saniert,

Flst. 21, Grundstück mit Wohnhaus ca. 1995 errichtet, nur 75 m<sup>2</sup> Grundfläche,

Flst. 13/10 und 13/11, Grundstück mit ehemal. Heizhaus, 2 Unterstellhallen, ca. 1975 errichtet, befriedigender Zustand Blatt: 538:

Flst. 19, Arrondierungsfläche, teilweise überbaut mit Werkstattgebäude

- teilweise vermietet -

Lage: 16306 Welsebruch OT Passow, Grünower Str. 7

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch in Blatt 529 am 12.02.2004; in Blatt 538 am 17.04.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Blatt 529:

Flurstück 17 140.000,00 EUR

Flurstück 18 4.500,00 EUR

Flurstück 25/13 und Flurstück 25/15 83.000,00 EUR

Flurstück 20 22.000,00 EUR

Flurstück 21 50.000,00 EUR

Flurstück 13/10 und Flurstück 13/11 12.000,00 EUR

Blatt 538:

Flurstück 19 4.500,00 EUR.

Im Termin am 14.09.2007 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt worden.

AZ: 3 K 775/03

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 14. Januar 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Grundbuch von **Günterberg Blatt 156** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Günterberg, Flur 2, Flurstück 32/1, Gartenland, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Neu-Günterberg 10, Größe 1.124 m<sup>2</sup>

laut Gutachten vom 29.07.2003: Grundstück, bebaut mit Wohnhaus, Bj. zw. 1946 und 1950 als Bodenreformhaus, 1989/92 wesentlich erweitert, saniert und modernisiert, ab 2000 weitere Modernisierungen, teilweise unterkellert, DG teilweise ausgebaut, Wohnfläche ca. 203,70 m<sup>2</sup>

Lage: Neugünterberg 9, 16278 Günterberg

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.07.2002 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 120.000,00 EUR.

Im Termin am 23.09.2005 ist der Zuschlag versagt worden,

weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 239/02

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 14. Januar 2008, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Wohnungsgrundbuch von **Schwanebeck Blatt 2441** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 43/10.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Schwanebeck, Flur 7,

Flurstück 863, Größe 2.262 m<sup>2</sup>

Flurstück 864, Größe 3.768 m<sup>2</sup>

Flurstück 865, Größe 3.403 m<sup>2</sup>

Flurstück 880, Am Lindenberger Weg, Gebäude- und Freifläche, Größe 1.187 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus Nr. 4 im Obergeschoss Aufgang H gelegenen Wohnung sowie Kellerraum jeweils Nr. 77 des Aufteilungsplanes.

laut Gutachten vom 17.10.2005: 1-Zimmer-Wohnung nebst Kellerraum in einem 3-geschossigen Mehrfamilienhaus (Baujahr ca. 1995), im OG Mitte links, Sondernutzungsrecht am Pkw-Stellplatz, guter, sehr gepflegter Zustand, kleinere Mängel, vereinzelt Verwitterungen an den Holzfenstern, leichte Rissbildungen an d. Zimmerdecke, einschließl. Keller und Stellplatz vermietet

Lage: Eichenring 4, 16341 Panketal  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.02.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 40.000,00 EUR.

AZ: 3 K 949/04

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 21. Januar 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg im Saal 6, das im Wohnungsgrundbuch von **Schönow Blatt 2633** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 848, 4601/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Schönow, Flur 4, Flurstück 454/2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Heinrich-Heine-Straße 81, Größe 1.656 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. OG links mit Balkon zur Theodor-Fontane-Straße, Nr. 3 des Aufteilungsplanes

Sondernutzungsrechte: an 1 Kellerraum und 1 Kfz-Stellplatz Nr. 3 des Aufteilungsplanes

laut Gutachten vom 08.09.2006: vermietete Eigentumswohnung, 2 Zimmer nebst Abstellraum und Balkon, Wohnung im OG links zur Theodor-Fontane-Straße, Sondernutzungsrechte an Kellerraum und Kfz-Stellplatz, Wohnfläche ca. 68,57 m<sup>2</sup> ge-

mäß Aufteilungsplan (geringfügige Abweichungen gegenüber der tatsächlichen Wohnfläche ca. 69,41 m<sup>2</sup>), geringfügige Schimmelpilzbildung, Baujahr 1996/1997

Lage: Heinrich-Heine-Straße 81, 16321 Bernau OT Schönow  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.11.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 80.000,00 EUR.

AZ: 3 K 909/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 21. Januar 2008, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Wohnungsgrundbuch von **Schönow Blatt 2631** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 802,9251/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Schönow, Flur 4, Flurstück 454/2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Heinrich-Heine-Str. 81, Größe 1.656 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im EG links zur Theodor-Fontane-Straße, Nr. 1 des Aufteilungsplanes

Sondernutzungsrechte: an 1 Kellerraum und 1 Kfz-Stellplatz Nr. 1 des Aufteilungsplanes

laut Gutachten vom 14.09.2006: vermietete Eigentumswohnung, 2 Zimmer nebst Abstellraum, Wohnung im EG links zur Theodor-Fontane-Straße, Sondernutzungsrechte an Kellerraum und Kfz-Stellplatz, Wohnfläche ca. 64,89 m<sup>2</sup> gemäß Aufteilungsplan (geringfügige Abweichungen gegenüber der tatsächlichen Wohnfläche ca. 66,18 m<sup>2</sup>), Baujahr 1996/1997, geringfügige Rissbildungen im Fugenbereich der Deckenplatten  
Lage: Heinrich-Heine-Straße 81, 16321 Bernau OT Schönow  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.11.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 79.000,00 EUR.

AZ: 3 K 919/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 21. Januar 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 9741** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 128,67/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bernau, Flur 15, Flurstück 1059, Größe 5.292 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus 5, im ersten Obergeschoss links nebst Nebenglass und Keller, jeweils Nr. 1.5.2.1. des Aufteilungsplanes. Dem gebuchten Miteigentumsanteil ist das Sondernutzungsrecht an dem im Aufteilungsplan mit T 20.5 bezeichneten PKW-Tiefgaragenplatz zugeeignet.

laut Gutachten vom 15.09.2006: 2-Zimmer-Wohnung im 1. OG links einschl. Nebenglass und Keller in einem 4-geschossigen

Mehrfamilienhaus mit 14 WE, Größe: 46,58 m<sup>2</sup>, zur Wohnung gehört das Sondernutzungsrecht an einem Tiefgaragenstellplatz, die Wohnung ist vermietet

Lage: Weserstraße 77, 16321 Bernau

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.06.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 69.000,00 EUR.

AZ: 3 K 314/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 22. Januar 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Zechin Blatt 547** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 47.514/100.000 Anteil an dem Grundstück

Gemarkung Zechin, Flur 2, Flurstück 203, Hauptstraße 33, Größe 580 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss Nr. 2 des Aufteilungsplanes; mit Kellerraum Nr. 2 und die Dachbodenräume Nr. 2.

Sondernutzungsrecht (Gartenfläche) ist vereinbart.

laut Gutachten: Wohnungseigentum in einem Zweifamilienhaus, Baujahr 1939, modernisiert und instand gesetzt 1995, Wohnung hat ca. 64 m<sup>2</sup>, liegt im linken Teil des Gebäudes, 3 Wohnräume, Küche, Bad, Flur, Sondernutzungsrecht für Keller, 2 Räume im Dach und Gartenfläche mit Garage.

Lage: 15328 Zechin, Hauptstr. 33

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.07.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 41.000,00 EUR.

AZ: 3 K 528/04

### Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Freitag, 1. Februar 2008, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Petershagen Blatt 1504** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Petershagen, Flur 3, Flurstück 89, Wilhelm-Pieck-Straße 128, Größe 580 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: tlw. unterkellertes EFH im Bungalowstil, Bauj. 1968/69, Wohnfläche ca. 85 m<sup>2</sup>

Lage: Wilhem-Pieck-Straße 128, 15370 Petershagen/Eggersdorf

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.07.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 75.000,00 EUR.

AZ: 3 K 390/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 8. Februar 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 4, das im Grundbuch von **Schönwalde Blatt 1361** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schönwalde, Flur 12, Flurstück 388/61, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Verkehrsfläche, Straße, Wiesenstr., Größe 667 qm

Laut Gutachten: bebaut mit Einfamilienhaus in Massivbauweise, voll unterkellert, freistehend, etwa mittlerer Ausstattungsstandard, EG: 3 Zi., Kü., Wannenbad, Diele, Hausflur und Terrasse, OG: 2 Zi., Kü., Wannenbad, Diele, Treppenflur und Balkon, DG: sog. Galerie (offener Raum über die gesamte DG-Ebene), KG: div. Technik-/Abstellräume und Flur; tlw. Instandhaltungsrückstände, Bj. 1994, Wohnfläche ca. 170 qm

Lage: 16352 Wandlitz OT Schönwalde, Wiesenstr. 13

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

190.000,00 EUR für das Grundstück und

2.000,00 EUR für das Zubehör.

AZ: 3 K 67/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 8. Februar 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Schulzendorf Blatt 330** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 7, Gemarkung Schulzendorf, Flur 2, Flurstück 372, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Lüdersdorfer Straße 13, Größe 1.698 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Grundstück mit nicht unterkellertem Fertigteilhaushaus, Baujahr 2003, ca. 111 m<sup>2</sup> Wohnfläche, Erdgeschoss mit 1 Zimmer, Diele, Küche, WC und Hauswirtschaftsraum; Dachgeschoss mit 3 Zimmern, Bad und Flur; gepflegt

Lage: Lüdersdorfer Straße 13, 16269 Wriezen OT Schulzendorf

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 129.000,00 EUR.

AZ: 3 K 190/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 8. Februar 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 4, das im Wohnungsgrundbuch von **Schönwalde Blatt 1268** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 167,77/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung

Schönwalde, Flur 12, Flurstück 388/3, Gebäude- und Freifläche,

Verkehrsfläche, Wasserfläche, Bahnhofstr. 7/11, Größe 3.419 qm, Flur 12, Flurstück 388/8, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Bahnhofstr. 1/4, Größe 2.138 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 18 des Aufteilungsplanes

lfd. Nr. 2 zu 1, Grunddienstbarkeit (Straßenbenutzungs- und Leitungsrecht an den

Grundstücken Schönwalde, Flur 12, Flurstücke: 388/12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, eingetragen in Schönwalde Blätter: 1312, 1313, 1314, 1315, 1316, 1317, 1318, 1319, 1320, 1321, 1322, 1323

Laut Gutachten: 3-Zimmer-Wohnung in Mehrfamilienhaus, 3-geschossig, Bj. ca. 1994, 6 Einheiten (4 WE und 2 GE), Wohnung bestehend aus 3 Zi., Kü., Wasser-/Duschbad, Flur/Diele einschl. Abstellnische und 2 Balkone (1 x nur als Austritt), Sondernutzungsrecht an Kellerraum, unvermietet

Lage: Bahnhofspassage 8, 16352 Wandlitz OT Schönwalde versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.03.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 91.000,00 EUR.

AZ: 3 K 27/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 8. Februar 2008, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, Saal 2, 15344 Strausberg das im Grundbuch von **Frankenfelde Blatt 106** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gem. Frankenfelde, Flur 4, Flurstück 13, Wriezener Str. 12, Größe 23.936 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

Wohngrundstück mit Gartenland, Pferdekoppel und Ackerland; bebaut mit nicht unterkellertem Zweifamilienwohnhaus; Bauj. zw. 1930 und 1935; zw. 2000 und 2004 Um- und Anbau einschl. Sanierung/Modernisierung gesamtes Gebäude; Wohnflächen: 131,80 m<sup>2</sup> bzw. 117,90 m<sup>2</sup>; DG ausbaubar; Ackerland verpachtet Lage: Wriezener Str. 12, 16269 Wriezener Höhe OT Frankenfelde

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.08.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 110.000,00 EUR.

Im Termin am 31.08.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 540/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 8. Februar 2008, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 4,

das im Wohnungsgrundbuch von **Eggersdorf bei Strausberg Blatt 2842** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 83/26/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung

Eggersdorf/Strausberg, Flur 2, Flurstück 1279, Rosenstraße, Größe 219 qm, Flur 2, Flurstück 1280, Rosa-Luxemburg-Straße, Größe 2.934 qm, Flur 2, Flurstück 1282, Rotdornstraße, Größe 536 qm, Nutzungsart: Gebäude- und Freifläche, ungenutzt verbunden mit dem Sondereigentum an der im Obergeschoss im Haus Nr. V gelegenen Wohnung nebst Abstellraum und Terrasse, jeweils Nr. 50 des Aufteilungsplanes

Laut Gutachten: 2-Raum-Wohnung im 1. OG der Wohnanlage Rosenstr./R.-Luxemburg-Str./Rotdornstr. in Eggersdorf; Bj. ca. 1997/1998, bestehend aus 2 Wohn- bzw. Schlafräumen, Kü., Bad, Diele, Erker, Balkon sowie Abstellraum im KG, guter Allgemeinzustand, mittl. bis gehobene Ausstattung, Sondernutzungsrecht für einen PKW-Stellplatz; vermietet, Wohnfläche ca. 69 qm

Lage: Rotdornstr. 23, 15345 Petershagen-Eggersdorf versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.08.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 90.500,00 EUR.

Im Termin am 12.10.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 132/06

## Gesamtvollstreckungssachen

---

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen. Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justizportal "<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>" abrufbar.

### **Bekanntmachungen der Verwalter**

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen.  
Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justiz-  
portal "<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>"  
abrufbar.

---



zahl an das Personalreferat der Deutschen Rentenversicherung  
Berlin-Brandenburg - Standort Berlin -, Knobelsdorffstr. 92,  
14059 Berlin, zu richten.

Zur Vermeidung von Portokosten bei der Rücksendung bitten  
wir, auf die Übersendung von Originalunterlagen und Sichthül-  
len zu verzichten.

Den Bewerbungen ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung  
(nicht älter als 1 Jahr) beizufügen. Die Personalakten werden bei  
Bedarf angefordert.

---

## NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

### **Gläubigeraufruf**

Der Verein Naturschutzbund Deutschland, Regionalverband  
Niederbarnim e.V., c/o Matthias Stoefer, Heinstr. 94, 16341  
Panketal, eingetragen unter VR 4107 ist zum 30.01.2007 durch  
Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst worden. Die  
Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Ver-  
ein bis zum 15. November 2008 bei den nachstehend genannten  
Liquidatoren anzumelden.

1. Matthias Stoefer, Heinstr. 94, 16341 Panketal
2. Andreas Krone, Birkenallee 14, 16359 Biesenthal

---

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.  
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.  
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.  
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.  
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.  
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter [www.landesrecht.brandenburg.de](http://www.landesrecht.brandenburg.de) (Veröffentlichungsblätter [ab 2001]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen.